

# Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A/B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow, Stolpe und Wietstock

**Jahrgang 4**

**Mittwoch, den 14. April 2010**

**Nummer 04**

## Gemeinde Stolpe



*Gemeindeforum*



*Stolpe  
Ortseingang*



*Peenstraße mit Stolper Fährkrug*



*Wasserwanderrastplatz Stolpe*



*Einfahrt Ortsteil Neuhof*



*Ortsausgang des Ortsteiles Dersewitz*



*Kirche im Ortsteil Grütow*

Die Gemeinde Stolpe wird gebildet von den Orten Stolpe, Neuhoof, Dersewitz und Grütow. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf ca. 370 Einwohner. Bürgermeister ist Herr Marcel Falk. In Neuhoof beginnt ein circa vier Kilometer langer Wanderweg durch das Landschaftsschutzgebiet „Unteres Peenetal“ nach Stolpe.

Viele Tiere und Pflanzen sind hier noch vorhanden: z. B. Biber, Fischreiher, Komorane und Orchideen. Stolpe ist der geschichtsträchtigste Ort im Amtsbereich, da die Christianisierung der slawischen Bevölkerung durch den ersten Pommernherzog Wartislaw I. von hier ausging. 1153 wurde das Benediktiner-Kloster in Stolpe gegründet. Man kann einige Denkmäler in Stolpe besichtigen. Dazu gehören die alte Laubenschmiede und der Fährkrug, eine wunderschöne Gaststätte mit seltenem Laubengang.

Dann haben wir den Turmunterbau der Klosterbasilika aus dem Jahre 1153 und die 1893 erbaute Wartislaw-Gedächtniskirche, eine miniaturähnliche Ausgabe eines gotischen Domes.

In Stolpe befindet sich ein Hotel, das aus der ehemaligen Gutshofanlage ausgebaut wurde. In den Orten Dersewitz, Neuhoof und Grütow ist als Angerdorf mit großen Bauernhöfen angelegt. Dersewitz ist eine ehemalige Staatsdomäne mit kleinen Siedlungshäusern und Landarbeiterkaten. Neuhoof ist ein typisches Vorwerk des Gutes Stolpe.

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung Gemeinde Stolpe
2. Bekanntmachungen des Amtes  
— Satzungen, Bekanntm. d. Ordnungsamtes u. a.
3. Bekanntmachungen anderer Institutionen  
(Landwirtschaftsamt, Katasteramt usw.)
4. Bekanntmachungen der Vereine und Schulen
5. Geburtstage
6. Sportnachrichten
7. Kirchennachrichten
8. Sprüche

### Impressum:

## Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land

Amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A und Neuendorf B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Samow, Spantekow, Stolpe und Wietstock

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich mit einer Auflagenhöhe von **6.000** und wird den Haushalten kostenlos zugestellt.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG  
Satz u. Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Str. 9, 17209 Sietow,  
Tel. 039931/5790;  
Fax: 57930, <http://www.wittich.de>,  
E-Mail: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Leitender Verwaltungsbeamter  
Verantwortlich für den außeramtlichen  
und Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer



Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,  
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Gemeinde Bargischow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                    |
| in der Einnahme auf       | <b>449.800 EUR</b> |
| in der Ausgabe auf        | <b>449.800 EUR</b> |
| und                       |                    |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                    |
| in der Einnahme auf       | <b>237.800 EUR</b> |
| in der Ausgabe auf        | <b>237.800 EUR</b> |
- festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |                                                                                           |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | - EUR             |
| davon für Zwecke der Umschuldung                                                          | - EUR             |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | - EUR             |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | <b>44.900 EUR</b> |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |                  |
|---------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Grundsteuer                                                      |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>250 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>300 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | <b>300 v. H.</b> |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.\*

Bargischow, 25.02.10



(Bürgermeister)

\* ) nur bei Genehmigung

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bargischow für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Die nächste Ausgabe erscheint  
am **12. Mai 2010**  
Redaktionsschluss ist der  
**05. Mai 2010**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                |
| in der Einnahme auf       | 342.700,00 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 342.700,00 EUR |
| und                       |                |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                |
| in der Einnahme auf       | 69.900,00 EUR  |
| in der Ausgabe auf        | 69.900,00 EUR  |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |                                                                                           |               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | EUR           |
| davon für Zwecke der Umschuldung                                                          |               |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | EUR           |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | 34.200,00 EUR |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 325 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 300 v. H. |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.\*

Blesewitz, 31.03.2010

F. Zibell  
Bürgermeister



\*) nur bei Genehmigung

### Bekanntmachungsanordnung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Boldekow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                |
| in der Einnahme auf       | 668.900,00 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 668.900,00 EUR |
| und                       |                |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                |
| in der Einnahme auf       | 296.500,00 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 296.500,00 EUR |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |                                                                                           |               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | EUR           |
| davon für Zwecke der Umschuldung                                                          |               |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | EUR           |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | 66.800,00 EUR |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 325 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 300 v. H. |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.\*

Boldekow, 12.03.2010

*[Handwritten Signature]*



Dr. H. Vogel  
Bürgermeister

\*) nur bei Genehmigung

### Bekanntmachungsanordnung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Boldekow für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |                           |             |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |             |
| in der Einnahme auf       | 381.900 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 381.900 EUR |
| und                       |             |
| 2. im Vermögenshaushalt   |             |
| in der Einnahme auf       | 74.300 EUR  |
| in der Ausgabe auf        | 74.300 EUR  |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |                                                                                           |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 29.200 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung                                                          | 29.200 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | - EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | 38.100 EUR |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.\*

Bugewitz, 16.02.10



*(Bürgermeisterin)*

\*) nur bei Genehmigung

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Krien für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt
 

|                     |               |
|---------------------|---------------|
| in der Einnahme auf | 1.567.100 EUR |
| in der Ausgabe auf  | 1.684.400 EUR |
| und                 |               |
  2. im Vermögenshaushalt
 

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| in der Einnahme auf | 411.600 EUR |
| in der Ausgabe auf  | 411.600 EUR |
- festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 72.700 EUR
2. davon für Zwecke der Umschuldung 72.700 EUR
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 156.700 EUR

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

**Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 1.696,47 EUR pro Schüler und Jahr festgesetzt.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.03.10 erteilt.\*

Krien, den 25.03.10



*(Bürgermeister)*

\*) nur bei Genehmigung

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Krien für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Krien hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Krusenfelde für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt
 

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| in der Einnahme auf | 124.600 EUR |
| in der Ausgabe auf  | 165.500 EUR |
| und                 |             |
  2. im Vermögenshaushalt
 

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| in der Einnahme auf | 3.100 EUR |
| in der Ausgabe auf  | 3.100 EUR |
- festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. davon für Zwecke der Umschuldung EUR
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 12.400 EUR

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.\*

Krusenfelde, 10.03.10



*(Bürgermeister)*

\*) nur bei Genehmigung

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Krusenfelde für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Krusenfelde hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Liepen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt
 

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| in der Einnahme auf | 314.900 EUR |
| in der Ausgabe auf  | 323.000 EUR |
| und                 |             |

2. im Vermögenshaushalt  
in der Einnahme auf **320.800 EUR**  
in der Ausgabe auf **320.800 EUR**  
festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **121.800 EUR**  
davon für Zwecke der Umschuldung **121.800 EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf **- EUR**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **31.400 EUR**

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer  
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v. H.**  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **250 v. H.**
2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.\*

Liepen, 24.02.10



\*) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Liepen für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Liepen hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Medow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt  
in der Einnahme auf **738.400 EUR**  
in der Ausgabe auf **738.400 EUR**  
und
2. im Vermögenshaushalt  
in der Einnahme auf **323.300 EUR**  
in der Ausgabe auf **323.300 EUR**  
festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **- EUR**  
davon für Zwecke der Umschuldung **- EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf **- EUR**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **73.600 EUR**

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer  
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v. H.**  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **300 v. H.**
2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.\*

Medow, 03.03.2010



\*) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Medow für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Medow hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf B für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt  
in der Einnahme auf **178.400 EUR**  
in der Ausgabe auf **197.100 EUR**  
und
2. im Vermögenshaushalt  
in der Einnahme auf **199.800 EUR**  
in der Ausgabe auf **199.800 EUR**  
festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **85.000 EUR**  
davon für Zwecke der Umschuldung **85.000 EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf **66.600 EUR**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **17.800 EUR**

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer  
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **315 v. H.**
2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.\*

Neudorf, 16.03.2010



\*) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf B für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuendorf B hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Kosenow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                    |
| in der Einnahme auf       | <b>535.100 EUR</b> |
| in der Ausgabe auf        | <b>535.100 EUR</b> |
| und                       |                    |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                    |
| in der Einnahme auf       | <b>192.300 EUR</b> |
| in der Ausgabe auf        | <b>192.300 EUR</b> |
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |                                                                                           |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>- EUR</b>      |
| davon für Zwecke der Umschuldung                                                          | <b>- EUR</b>      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | <b>- EUR</b>      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | <b>53.500 EUR</b> |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |                  |
|---------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Grundsteuer                                                      |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>250 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>300 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | <b>250 v. H.</b> |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.\*

Neu Kosenow, den 25.02.10



*[Signature]*  
(Bürgermeister)

\*) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Kosenow für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rossin für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                    |
| in der Einnahme auf       | <b>144.200 EUR</b> |
| in der Ausgabe auf        | <b>196.000 EUR</b> |
| und                       |                    |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                    |
| in der Einnahme auf       | <b>10.800 EUR</b>  |
| in der Ausgabe auf        | <b>10.800 EUR</b>  |
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |                                                                                           |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>- EUR</b>      |
| davon für Zwecke der Umschuldung                                                          | <b>- EUR</b>      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | <b>- EUR</b>      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | <b>14.400 EUR</b> |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |                  |
|---------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Grundsteuer                                                      |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>250 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>300 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | <b>300 v. H.</b> |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.\*

Rossin, 04.03.2010

*[Signature]*  
(Bürgermeister)



\*) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rossin für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Spantekow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |                           |                         |
|---------------------------|-------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                         |
| in der Einnahme auf       | <b>1.546.700,00 EUR</b> |
| in der Ausgabe auf        | <b>1.546.700,00 EUR</b> |
| und                       |                         |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                         |
| in der Einnahme auf       | <b>807.700,00 EUR</b>   |
| in der Ausgabe auf        | <b>807.700,00 EUR</b>   |
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |                                                                                           |                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>277.559,03 EUR</b> |
| davon für Zwecke der Umschuldung                                                          | <b>277.559,03 EUR</b> |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | -                     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | <b>154.700,00 EUR</b> |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |                  |
|---------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Grundsteuer                                                      |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>250 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>325 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | <b>300 v. H.</b> |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.\*

Spantekow, 10.02.2010

  
R. Elstner  
Bürgermeister



\*) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Spantekow für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |                           |             |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |             |
| in der Einnahme auf       | 450.900 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 716.500 EUR |
| und                       |             |
| 2. im Vermögenshaushalt   |             |
| in der Einnahme auf       | 101.300 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 101.300 EUR |
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |                                                                                           |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | -          |
| davon für Zwecke der Umschuldung                                                          | -          |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | -          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | 45.000 EUR |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 315 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 271 v. H. |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.03.10 erteilt.\*

Stolpe, 23.03.2010



  
(Bürgermeister)

\*) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Stolpe hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

## Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Gemeinde Krien

Der Gemeindevertreter Herr Matthias Ballke gab sein Mandat zum 01.03.2010 zurück.

Herr Ballke gehörte dem Wahlvorschlag CDU an und hatte 107 Stimmen erreicht.

Herr Maik Stegeman war möglicher Nachrücker und hatte 43 Stimmen erreicht. Er nahm das Mandat als Nachrücker an.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krien besteht weiterhin aus 8 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.

Spantekow, den 16.03.2010

Heidschmidt  
Gemeindevahlleiter

Landkreis Ostvorpommern  
Die Landrätin  
Kataster- und Vermessungsamt  
für den Landkreis Ostvorpommern  
und die Hansestadt Greifswald

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung

Nach § 11 (4) des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVBl. M-V S. 524), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVBl. M-V S. 261), ist das Liegenschaftskataster so einzurichten und fortzuführen, dass es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein Basisinformationssystem gerecht wird.

Das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Ostvorpommern und die Hansestadt Greifswald hat im Rahmen des Aufbaus der Grundstufe der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) die nachfolgend aufgeführten analogen Flurkarten in einen auf das amtliche Lagebezugssystem bezogenen digitalen Datenbestand überführt:

- |                         |              |
|-------------------------|--------------|
| • Gemarkung Butzow      | Flur 1       |
| • Gemarkung Lüssow      | Flur 1       |
| • Gemarkung Alt Teterin | Flur 1, 2, 3 |
| • Gemarkung Neu Teterin | Flur 1, 2    |

Im Zuge dieser Überführung des Katasterkartenwerkes ist die Flurkarte in den Bereichen entzerrt und verbessert worden, die eine geometrisch fehlerhafte Darstellung enthalten haben. Weiterhin wurde auf der Grundlage des § 11 (2) VermKatG bei Flurstücken mit örtlich getrennten Teilflächen von Amts wegen für jede Teilfläche ein eigenständiges Flurstück gebildet.

Betroffen sind folgende Flurstücke:

- **Gemarkung Butzow** Flur 1 Flurstücke:  
14, 15, 24, 91, 95, 96, 97,  
98, 99, 122, 124, 126
- **Gemarkung Lüskow** Flur 1 Flurstücke:  
5/6, 17/3, 31, 84, 178,  
180/1, 181/1, 182/1,  
183/1, 184/1, 189/1, 190,  
191/1, 192/1,  
193/1, 194/1, 215/1
- **Gemarkung Alt Teterin** Flur 2 Flurstück: 4
- **Gemarkung Alt Teterin** Flur 3 Flurstück: 13
- **Gemarkung Neu Teterin** Flur 1 Flurstücke:  
25, 38, 59, 60, 61, 62, 63,  
64, 66, 67, 68, 69,  
70, 71
- **Gemarkung Neu Teterin** Flur 2 Flurstücke:  
6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13,  
14, 15, 16, 18, 19, 20,  
21, 23, 24, 25, 26, 28, 29,  
30, 41, 43, 45, 46

Die Erneuerung des Liegenschaftskatasters und die Flurstücksbildung wird den Eigentümern der Flurstücke sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte nach § 13 Absatz 5 VermKatG durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Frist für die Offenlegung beträgt einen Monat.

Der digitale Datenbestand bzw. seine analoge Ausgabe wird ab Donnerstag, dem **22.04.2010** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Mühlenstraße 18c, 17389 Anklam offen gelegt. Er kann dienstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr sowie zu weiteren Terminen nach telefonischer Vereinbarung (03971/84-848) eingesehen werden.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist ersetzt der digitale Datenbestand die analogen Flurkarten als amtliche Karte im Sinne des § 2 der Grundbuchordnung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben in dem digitalen Datenbestand kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim oben genannten Kataster- und Vermessungsamt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Greifswald, 22.03.2010

Im Auftrag



2. Ausfertigung

## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren Lübs, Landkreis Uecker-Randow, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), festgestellt. Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom

**24. Februar 2010 bis 11. März 2010**

**jeweils montags bis donnerstags**

**von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

im Gemeindezentrum Lübs „Motormühle“, Schulstr. 1 in 17379 Lübs ausgelegen.

Gleichzeitig fand ein Anhörungstermin statt, in dem die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert wurden.

Einwendungen gegen den Wertermittlungsrahmen sind nicht erhoben worden.

Wegen begründeter Einwendungen wurde die Wertermittlung für folgende Flurstücke geändert:

Die Flurstücke 4/1, 6 und 8/1 der Gemeinde Lübs, Gemarkung Annen Hof, Flur 9 wurden umbewertet von der Wertklasse „Holz“ (H 19) in die bei Nichtbestockung mit schnell wachsenden Holzsorten vorliegenden Acker- bzw. Grünlandwertklassen (A 15, GR 19).

Für die als Acker genutzten ehemaligen Grünlandflächen der Flurstücke 297 - 298, 310 - 318, 323 - 350, Gemeinde Lübs, Gemarkung Lübs, Flur 1 erfolgte eine Umbewertung von Grünland 10 nach Acker 18, von Grünland 14 nach Acker 20 sowie von Grünland 19 nach Acker 22.

Entsprechend der Innenbereichssatzung der Gemeinde Lübs wurden die Flurstücke 177/1 - 180/2, 185/1 - 185/2, 190/2 - 192/2, 194/2 - 195/3, 198/1, 199/4, 267/2, 268/2, 269/2, 270/2, 271/2, 272/4, 273/2, 274/2, 275/2, 276/2, 277/2 und 278/2 Gemarkung Lübs, Flur 1 vollständig als „Hofraum“ (HF 240) bewertet.

#### Gründe:

Nach Durchführung der Wertermittlung und Auslegung der Ergebnisse zur Einsichtnahme durch die Beteiligten und der Behebung begründeter Einwendungen war die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse geboten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung ist gemäß § 141 FlurbG als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb von einem Monat, der mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, bei dem **Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ferdinandshof, den 30. März 2010

Im Auftrag

Ausgefertigt:  
Amt für Landwirtschaft  
Ferdinandshof  
Ferdinandshof, den 31.03.2010  
i. A. Holtgräfe

gez. Christensen



20k 5433.31/62-066

## Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuendorf A über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 10.02.2000

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVObI. M-V S. 2005), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVObI. M-V S. 539), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVObI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVObI. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVObI. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 15.12.2009 folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1**

**Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:**

**§ 3****Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(2)

1. Die Gebühr für die einfache Hebung wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je angefangene
 

|                                               |        |
|-----------------------------------------------|--------|
| a) 0,5 ha Grund und Boden                     | 6,47 € |
| b) 0,5 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche | 3,23 € |
| c) 0,5 ha Brach- und Unlandflächen            | 3,23 € |
2. Bei der Ermittlung der zu veranlagenden Flächen bleiben alle Wasserflächen unberücksichtigt.
3. Ist die zu veranlagende Gesamtfläche eines Gebührenpflichtigen nicht größer als 0,5 ha und weist mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für die gesamte Fläche die Gebühr für die Nutzungsart anzuwenden, die den größten Anteil an der Gesamtfläche ausmacht.
4. Ist die zu veranlagende Gesamtfläche eines Gebührenpflichtigen größer als 0,5 ha und weist mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für die Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

**Der § 5 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:**

**§ 5****Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fähigkeit**

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.02. des Jahres fällig.

Beträgt die Gebühr mehr als 100,00 Euro, ist sie in vier gleichen Raten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 oder Abs. 3 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

**Der § 6 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:**

**§ 6****Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. (1) Satz 3 oder des § 4 Abs. (4) dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

**Artikel 2****Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

## Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wietstock über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam und „Landgraben“ Friedland vom 25.01.2000

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 2005), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVBl. M-V S. 539), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 08.12.2009 folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1**

**Die Absätze (2) und (3) des § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:**

**§ 3****Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(2)

1. Die Gebühr für die einfache Hebung wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je angefangene Einzugsbereich des Verbandes „Untere Peene“
 

|                                               |        |
|-----------------------------------------------|--------|
| a) 0,5 ha Grund und Boden                     | 7,22 € |
| b) 0,5 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche | 3,61 € |
| c) 0,5 ha Brach- und Unlandflächen            | 3,61 € |

 Einzugsbereich des Verbandes „Landgraben“
 

|                                               |        |
|-----------------------------------------------|--------|
| d) 0,5 ha Grund und Boden                     | 9,77 € |
| e) 0,5 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche | 4,88 € |
| f) 0,5 ha Brach- und Unlandflächen            | 4,88 € |
2. Bei der Ermittlung der zu veranlagenden Flächen bleiben alle Wasserflächen unberücksichtigt.
3. Ist die zu veranlagende Gesamtfläche eines Gebührenpflichtigen nicht größer als 0,5 ha und weist mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für die gesamte Fläche die Gebühr für die Nutzungsart anzuwenden, die den größten Anteil an der Gesamtfläche ausmacht.
4. Ist die zu veranlagende Gesamtfläche eines Gebührenpflichtigen größer als 0,5 ha und weist mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für die Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.
- (3) Eine Gebühr zur Umlage der Kosten für das Schöpfwerk „Fleethgraben“ wird in 2010 nicht erhoben.

**Der § 5 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:**

**§ 5****Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit**

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.02. des Jahres fällig.

Beträgt die Gebühr mehr als 100,00 Euro, ist sie in vier gleichen Raten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 oder Abs. 3 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

**Der § 6 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:**

**§ 6****Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. (1) Satz 3 oder des § 4 Abs. (4) dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

  
Frank  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuendorf A im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

**Artikel 2****Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Wietstock im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Amtsinformation

### Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden Altwigshagen und Wietstock über abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung

**(Verpflichtungserklärung)**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 sowie § 165 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2005 (GVOBl. M-V S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBl. M-V S. 282) wird

zwischen der  
**Gemeinde Altwigshagen**  
 vertreten durch die Bürgermeisterin  
 Frau Gerlinde Foy  
 Theodor-Körner-Straße 7  
 17379 Altwigshagen

und der

**Gemeinde Wietstock**  
 vertreten durch den Bürgermeister  
 Herrn Hans-Jürgen Otto  
 Dorfstraße 38  
 17379 Wietstock

folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung der Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung abgeschlossen.

**§ 1****Vertragsgegenstand**

- 1 Die Gemeinde Wietstock überträgt der Gemeinde Altwigshagen die im Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) festgeschriebenen öffentlichen Aufgaben.
- 2 Der Gemeinde Altwigshagen obliegt mit dem Tag des Inkrafttretens dieses Vertrages die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse nach § 2 Abs. 1 Buchst. a, b, d und nach den §§ 7, 18, 21, 26, 27 BrSchG M-V sowie der durch Rechtsverordnung des Innenministers gesondert geregelten Aufgaben und Befugnisse.

- 3 Die Gemeinde Altwigshagen und die Gemeinde Wietstock vereinbaren daher zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft die Bildung einer gemeinsamen freiwilligen Feuerwehr gemäß § 2 Abs. 2 BrSchG M-V. Dabei wird die Freiwillige Feuerwehr Wietstock in die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Altwigshagen integriert. Sofern es die Zahl der Mitglieder aus Wietstock erlaubt, wird in Wietstock die „Löschgruppe Wietstock“ vorgehalten.
- 4 Die Feuerwehr führt die Bezeichnung Freiwillige Feuerwehr Altwigshagen und ist der Gemeinde Altwigshagen rechtlich zugeordnet. Die Anleitung, Aufsicht und Kontrolle erfolgt durch den Bürgermeister der Gemeinde Altwigshagen. Hauptsitz der Freiwilligen Feuerwehr Altwigshagen ist Altwigshagen. Es werden keine Ortsteilwehren gebildet.

**§ 2****Satzungsbefugnis**

- 1 Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Altwigshagen ist den neuen Gegebenheiten anzupassen.
- 2 Der Gemeinde Altwigshagen wird im Rahmen der übertragenen Aufgaben die Befugnis übertragen, Satzungen für das Gebiet der Gemeinde Wietstock zu erlassen oder die Benutzung der dazugehörigen Einrichtungen durch eine für das gesamte Gebiet der Beteiligten geltende Satzung zu regeln.

**§ 3****Mitglieder Freiwilligen Feuerwehr**

- 1 Die Mitglieder Freiwilligen Feuerwehr Wietstock werden unter Berücksichtigung und Einhaltung der jeweiligen Verordnungen gleichberechtigt mit allen Rechten und Pflichten in die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Altwigshagen eingegliedert.
- 2 Die Entscheidungen über den weiteren funktionellen Einsatz und Verwendung der Kameraden trifft der Wehrführer der Gemeinde Altwigshagen im Einvernehmen mit der vormaligen Wehrführung der Gemeinde Wietstock.
- 3 Sofern durch die vormalige Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Wietstock beim Bürgermeister der Gemeinde Altwigshagen schriftliche Ansprüche auf Wahlfunktionen geltend gemacht werden, sind diese Wahlen entsprechend der Satzung der FF Altwigshagen innerhalb von 2 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages durchzuführen.

**§ 4****Ausrüstung**

- 1 Die Gemeinden Altwigshagen und Wietstock stellen die Ausrüstung, einschließlich der Gerätehäuser, unentgeltlich und ohne Einschränkungen zur Verfügung. Es sind detaillierte Inventarverzeichnisse anzufertigen, die als Anlagen 1 (Altwigshagen) und 2 (Wietstock) dem Vertrag beifügt sind.
- 2 Zur Realisierung der Aufgaben übergibt die Gemeinde Wietstock die Löschwasserentnahmestellen und Alarmierungseinrichtungen der Gemeinde ebenfalls zur unentgeltlichen Nutzung. Eine Übersicht ist in Anlage 2 enthalten.
- 3 Löschwasserentnahmestellen/Alarmierungseinrichtungen, Ausrüstung und Gerätehäuser bleiben Eigentum der jeweiligen Gemeinde.

**§ 5****Finanzierung**

- 1 Die Gemeinde Wietstock zahlt der Gemeinde Altwigshagen zur Wahrnehmung der Aufgaben der laufenden Unterhaltung, Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Einzelplan 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) Abschnitt 3 (Brandschutz), gemäß § 1 Abs. 2 2010 50 %, 2011 70 % und ab 2012 100 % der jährlichen zu berechnen Umlage. Für 2010 beträgt die Umlage 5.500,- € (100 % = 11.000,- €). Sie ist Jährlich bis zum 31. Juli des Jahres an die Gemeinde Altwigshagen zu überweisen.
- 2 Die Höhe der Umlage wird rückwirkend aus dem Durchschnitt des Rechnungsergebnisses der letzten 3 Jahre Im Verwaltungshaushalt Einzelplan 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) Abschnitt 3 (Brandschutz) oder vergleichbarer Kostenstellen (Doppik), ermittelt. Jede Gemeinde trägt ihren prozentualen Anteil an dieser Summe auf der Grundlage der Höhe der dann aktuellen Einwohnerzahlen zum 31.12. vom Vorjahr.
- 3 Zahlungen an Dritte, die auf bestehenden Vertragsverhältnissen beruhen (Versicherungen, Stromanschlüsse, Wartungen etc.) werden von der Gemeinde Wietstock weiterhin beglichen. Die Kosten sind entsprechend den prozentualen Regelungen des Abs. 1 von der Umlage abziehen.

Sofern es die rechtliche Situation erlaubt, sind diese Vertragsverhältnisse zur Gemeinde Altwigshagen zu verlagern. Ist dies nicht möglich, veranlasst die Gemeinde Wietstock eigenständig die Anpassung dieser Verträge und Folgeschritte hinsichtlich der Notwendigkeiten, die sich aus der Verpflichtungserklärung ergeben. Der Gemeinde Altwigshagen sind Kopien dieser Verträge zur Wahrnehmung der sich aus der Verpflichtungserklärung ergebenden Rechte und Pflichten zu übergeben.

- 4 Aufwendungen im investiven Bereich, Ausgaben des Vermögenshaushaltes, sind von der jeweiligen Eigentümergemeinde zu tragen. Nach erfolgter Anschaffung folgt eine Übergabe an die Feuerwehr Altwigshagen zur weiteren Nutzung und Wartung. Soweit Fördermittel zur Anwendung kommen, ist jede Gemeinde eigenständig in der Pflicht, diese zu beantragen, einzusetzen und abzurechnen. Die Investitionen werden auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben den Gemeinden unter Mitwirkung der Feuerwehr Altwigshagen durch die geschäftsführende Gemeinde des Amtes Torgelow-Ferdinandshof schriftlich mitgeteilt und, soweit es die haushaltsrechtlichen Bestimmungen zulassen, durchgeführt. In den Jahren 2010, 2011 und 2012 sind von der Gemeinde Wietstock in diesem Bereich keine Maßnahmen vorgesehen.

## § 6

### Administrative Aufgaben

- 1 Der Bürgermeister der Gemeinde Altwigshagen ist als Behörde für die Umsetzung der aufgeführten Aufgaben zuständig.
- 2 Die Bestätigung der Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V obliegt der Gemeindevertretung Altwigshagen ebenso die Aufgaben nach § 12 Abs. 1 und 6 BrSchG M-V.
- 3 Zum jährlichen Bericht des Wehrführers vor der Gemeindevertretung Altwigshagen und bei Wahlbestätigungen ist der Bürgermeister der Gemeinde Wietstock einzuladen.

## § 7

### Kündigung

- 1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- 2 Der Vertrag kann jährlich schriftlich mit Beschluss der jeweiligen Gemeindevertretung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.
- 3 Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages oder Teile von Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder nicht durchgeführt werden können, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben. Für diesen Fall soll diejenige ergänzende und/oder ersetzende Regelungen erfolgen, die dem ausdrücklichen oder notfalls mutmaßlichen Willen der Parteien unter Berücksichtigung des Vertragszwecks entspricht und/oder ihm am nächsten kommt.

## § 8

### Inkrafttreten

Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretungen und tritt nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörden und der öffentlichen Bekanntmachungen in beiden Bekanntmachungsblättern in Kraft.

Er wird in den amtlichen Bekanntmachungsblättern des Amtes Torgelow-Ferdinandshof und des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht.

Altwigshagen, den 10.12.2009

Gefinde Foy  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Altwigshagen

Bodo Feldt  
2. stellv.  
Bürgermeister

Gemeinde Altwigshagen

Wietstock, den 10.12.2009

Hans-Jürgen Otto  
Bürgermeister  
Gemeinde Wietstock

Christian Reek  
1. Stellv. Bürgermeister  
Gemeinde Wietstock

Gemeinde Wietstock

## Amtsausscheid der Feuerwehren mit neuer Technik

am 09.05.2010

um 08.30 Uhr

auf dem Sportplatz Krien

Teilnahmeberechtigt sind alle Männermannschaften mit neuer Technik und alle Jugendmannschaften des Amtsbereiches Anklam-Land.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!



## Amtsausscheid der Feuerwehren mit alter Technik

am 29.05.2010

um 08.30 Uhr

auf dem Sportplatz Stretense

Teilnahmeberechtigt sind alle Männermannschaften mit alter Technik und alle Frauenmannschaften des Amtsbereiches Anklam-Land.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!



## Information des Ordnungsamtes

Gerade im Frühjahr ist es immer wieder zu beobachten, dass Hunde in den Dörfern ohne Aufsicht frei umherlaufen. Sicher kann es hin und wieder vorkommen, dass ein „liebeshungriger“ Rüde irgendwie doch vom Grundstück entwischt. Wer einen Hund hat, weiß sicher, wovon ich spreche.

Dennoch, in Mecklenburg-Vorpommern gilt die Hundehalterverordnung vom 04. Juli 2000.

Jeder Hundehalter ist danach verpflichtet, seinen Hund so zu halten, dass dieser das umfriedete Besitztum nicht ungehindert verlassen kann.

Freilaufende Hunde ohne Aufsicht stellen eine Gefahr für die Öffentliche Sicherheit dar.

Personen, hier besonders Kinder, haben oft Angst, wenn ihnen ein Hund auf der Straße entgegenkommt.

Auch der Straßenverkehr wird behindert oder gefährdet, wenn ein Hund auf der Straße läuft.

Man bedenke, welche Kosten im Schadensfall auf den Hundebesitzer zukommen würden.

Ich möchte jedoch nochmals darauf hinweisen, dass nicht jeder Hund ein ausgesetzter Hund ist. Aus diesem Grund sollte man auch nicht jeden Hund, der irgendwo im Dorf oder auf freiem Feld herumläuft aufgreifen oder gar füttern. Er könnte beißen oder Krankheiten haben.

Zum anderen finden Hunde, die ausgerissen sind, in der Regel selbst wieder nach Hause zurück.

Wenn ich heute hier die Hundehaltung anspreche, muss ich im gleichen Zuge auch das ständige Ärgernis mit dem Hundekot erwähnen.

Immer wieder gibt es Beschwerden darüber, dass Hundehalter einfach die Kothaufen ihrer Hunde auf dem Gehweg oder dem Grünstreifen liegen lassen.

Solche rücksichtslosen und zuweilen egoistischen Hundehalter sind selbst sicher auch nicht erfreut, wenn sie auf dem Gehweg in einen „Hundehaufen“ treten.

Und Grundstückseigentümer, die die an ihr Grundstück angrenzenden öffentlichen Grünstreifen pflegen, weil sie in einem schönen Umfeld wohnen möchten, haben ständig Hundekot in ihren Rasenmähern. Dies ist nicht nur unangenehm, sondern kann auch unter Umständen in Bezug auf Krankheiten eine Gefahr darstellen.

Es ist ein Problem in allen Gemeinden des Amtsbereiches, besonders jedoch zurzeit in den Gemeinden Medow und Neu Kosenow.

Hiermit appelliere ich nochmals an alle Hundehalter, die Verschmutzungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen sofort zu beseitigen.

Alle Bürger unseres Amtsbereiches sollten darauf achten, dass dies auch eingehalten wird. Ist ein Hundehalter unbelehrbar, möchte man dies bitte dem Ordnungsamt mitteilen. Nur so kann durch geeignete Ordnungsmaßnahmen gezielt eingeschritten werden.

Jeder Hundehalter kann sich und anderen viel Ärger ersparen, wenn er seinen Hund ordnungsgemäß hält. Gegenseitige Achtung der Bedürfnisse aller Mitbürger wäre hierbei sehr hilfreich.

**gez. K. Wendt**

## Amtliche Mitteilungen

### Das Bauamt informiert:

In der Ortslage Zinzow wird mit der Sanierung der Dorfstraße am 06.04.2010 begonnen.

Im Einzelnen sind folgende Leistungen vorgesehen:

- Aufbruch der Fahrbahnbefestigung
- Herstellung der neuen Straßenbefestigung aus dem aufgenommenen Polygonalpflaster, Erneuerung des Gehweges, hergestellt als überfahrbarer Gehweg, mit Betonsteinpflaster,
- Entwässerung mit Regenwasserkanal und Einleitung in den Teich,
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung,

Die Gesamtbreite der Dorfstraße bestehend aus Fahrbahn, Gehweg und Entwässerungsmulde wird 4,0 m betragen.

Die Ausführung der Baumaßnahme wird nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung FGW Friedland übernehmen.

Mit unserer Straßenbaumaßnahme wird gleichzeitig der im Ort ansässige Landwirtschaftsbetrieb das geplante Fernwärmenetz erweitern.

Das notwendige Verlegen der Verrohrung erfolgt in zeitlicher Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Dennoch lassen sich längere Bauzeiten als üblich nicht vermeiden, so dass wir den Spätherbst als Ende der Baumaßnahme anvisieren.

Schon jetzt möchten wir darauf hinweisen, dass es im Verlauf der Baumaßnahme immer wieder zu Behinderungen und Lärmbelästigungen kommen wird.

Die betroffenen Bürger erhalten die Möglichkeit auf den wöchentlichen Bauablaufberatungen sich mit ihren Anliegen direkt an die Bauleitung und Vertreter der Gemeinde zu wenden. Am 06.04.2010 wird der Bürgermeister und ein Vertreter des Bauamtes vor Ort in Zinzow sein um allen betroffenen Anliegern weitere Informationen zum Bauablauf zu geben.

**A. Berndt**

### Bekanntmachung der Gemeinde Boldekow

Außenbereichssatzung der Gemeinde Boldekow, Ortsteil Zinzow, Kiekut

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung Boldekow hat in ihrer Sitzung am 11.03.2010 den ausgearbeiteten Entwurf zur Außenbereichssatzung der Gemeinde Boldekow, Ortsteil Zinzow, Kiekut und die Begründung mit der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung beschlossen.

Als Kompensationsmaßnahme für den Eingriff in Natur und Landschaft ist die Pflanzung einer dreireihigen Feldgehölzhecke auf dem Flurstück 17, Flur 1 der Gemarkung Zinzow vorgesehen.

Eine Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot gemäß § 4 Abs. 2 Ziffer 10 der Verordnung des Landkreises Ostvorpommern zum Landschaftsschutzgebiet „Landgrabental“ für die Außenbereichssatzung der Gemeinde Boldekow, Ortsteil Zinzow, Kiekut wurde durch den Landkreis Ostvorpommern, Untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 22.06.2009 erteilt.

Weitere umweltbezogene Stellungnahmen liegen zur Zeit nicht vor.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen (Planzeichnung und Begründung mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) liegen in der Zeit vom

**22.04.2010 bis 25.05.2010**

im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow während folgender Zeiten

|            |                        |
|------------|------------------------|
| Montag     | 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Dienstag   | 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Freitag    | 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen zu den Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift zu den angegebenen Zeiten abgegeben werden.

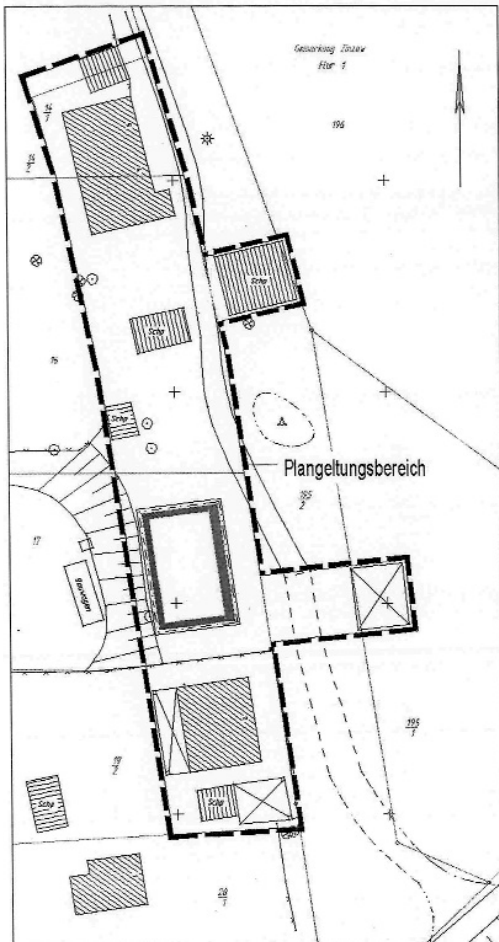
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt. Entsprechend § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist ein Antrag unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Boldekow, den 19.03.2010

Siegel



Dr. Holger Vogel  
Bürgermeister



G 16/2008  
LK OVP KVA

## An alle Hundehalter in der Gemeinde Spantekow

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass gemäß der gültigen Hundesteuersatzung der Gemeinde Spantekow vom 28.11.2001 alle über vier Monate alten Hunde innerhalb von 14 Tagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, zur Hundesteuer anzumelden sind. Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies ebenfalls innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen (§ 12 der Satzung).

Entsprechende Formulare erhalten Sie im Amt Anklam-Land in Spantekow, Krien oder Ducherow oder im Internet unter [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de) unter dem Link „Formulare/Verwaltungswegweiser/Kämmerei“. Auch die Hundesteuersatzung kann im Amt Anklam-Land oder im Internet unter [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de) unter dem Link „Gemeinden/Satzungen“ eingesehen werden. Die Satzung enthält neben den Regelungen zur Anzeigepflicht auch Regelungen zu Steuerermäßigungen bzw. -befreiungen, zur Höhe und zur Fälligkeit der Steuer.

Bitte beachten Sie, dass sich die Gemeinde Spantekow regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der Anzeigepflicht vorbehält und dass ein Verstoß gegen die Anzeigepflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Bei Fragen oder Hinweisen zur Hundesteuer wenden Sie sich bitte an Frau Falk oder Frau Peise-Neels im Steueramt (Sitz Spantekow) unter der Telefonnummer 039727/25026 bzw. 039726/25027.

## Sprechttag des Bürgerbeauftragten in Spantekow und Ducherow

### Auch spezielle Beratung zum SGB II (ALG II/Hartz IV)

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist am 27. April 2010 zu einem Sprechtag in Spantekow und Ducherow.

Jeder Bürger hat an diesem Tag die Möglichkeit, sein Anliegen persönlich vorzutragen. Der Sprechtag findet am Vormittag im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in Spantekow und am Nachmittag im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsstraße 1, statt. Die Bürger werden um telefonische Anmeldung an das Büro des Bürgerbeauftragten, Schlossstrasse 1, 19053 Schwerin, Telefon 0385/5252709 gebeten.

Der Bürgerbeauftragte berät an diesem Tag auch in Angelegenheiten nach dem SGB II. Es wird gebeten, die relevanten Unterlagen wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden mitzubringen.

Nicht tätig werden darf der Bürgerbeauftragte, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte wurde im Dezember 2006 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Er ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Ein besonderer Auftrag des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Beratung und Hilfe in sozialen Angelegenheiten.

## Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Gemeinde Wietstock

Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern

Gemeinde Wietstock  
Der Bürgermeister

durch das

Amt Anklam-Land

### Genehmigung

Auf den Antrag vom 5. Januar 2010, ergänzt mit Schreiben vom 12. Januar 2010, genehmige ich nach § 165 Abs. 4 der Kommunalverfassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687), den auf Grundlage der Beschlussfassungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Wietstock vom 8. Dezember 2009 (SI/WI/2009/006) und der Gemeindevertretung der Gemeinde Altwigshagen vom 3. Dezember 2009 (05-3010-2009) zwischen den Gemeinden Wietstock und Altwigshagen am 10. Dezember 2009 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung.

Im Auftrag

B. Hill  
Birgit Hill



## Wir gratulieren

*Allen Jubilaren des Monats April 2010  
möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch  
übermitteln*

### Gemeinde Bargischow

|                                        |           |                    |
|----------------------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Dieter-Werner Dahms,<br>Gnevezin | am 18.05. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Inge Döhlinger,<br>Woserow        | am 03.05. | zum 76. Geburtstag |

### Gemeinde Blesewitz

|                      |           |                    |
|----------------------|-----------|--------------------|
| Frau Dora Dzeik      | am 01.05. | zum 71. Geburtstag |
| Herrn Henryk Klein   | am 05.05. | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Helmut Schulz  | am 10.05. | zum 73. Geburtstag |
| Herrn Manfred Lembke | am 31.05. | zum 72. Geburtstag |

### Gemeinde Boldekow

|                          |           |                    |
|--------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Anneliese Kadow     | am 02.05. | zum 76. Geburtstag |
| Herrn Willi Quade        | am 05.05. | zum 83. Geburtstag |
| Frau Erika These         | am 05.05. | zum 83. Geburtstag |
| Frau Margaretha Beeskow  | am 08.05. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Lieselotte Fehrmann | am 08.05. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Gisela Itzek        | am 08.05. | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Egon Käding        | am 09.05. | zum 60. Geburtstag |
| Frau Irene Thurow        | am 13.05. | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Heinz Itzek        | am 15.05. | zum 81. Geburtstag |
| Frau Lieselotte Löwe     | am 15.05. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Anneliese Käding    | am 21.05. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Evelin Stachurski   | am 22.05. | zum 60. Geburtstag |
| Herrn Walter Kammel      | am 24.05. | zum 81. Geburtstag |
| Herrn Siegfried Prade    | am 26.05. | zum 76. Geburtstag |
| Herrn Helmut Lösche      | am 27.05. | zum 74. Geburtstag |
| Herrn Harri Beeskow      | am 31.05. | zum 80. Geburtstag |

### Gemeinde Bugewitz

|                                  |           |                    |
|----------------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Erich Mallon,<br>Lucienhof | am 16.05. | zum 76. Geburtstag |
|----------------------------------|-----------|--------------------|

### Gemeinde Butzow

|                           |           |                    |
|---------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Wilhelma Schwengbeck | am 02.05. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Dorothea Marquardt   | am 05.05. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Annemarie Götz       | am 07.05. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Gerda Teske          | am 11.05. | zum 65. Geburtstag |
| Herrn Heinz Glaß          | am 15.05. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Maria Rossow         | am 18.05. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Gisela Rupp          | am 20.05. | zum 71. Geburtstag |
| Herrn Ernst Berlin        | am 21.05. | zum 76. Geburtstag |
| Frau Ruth Will            | am 22.05. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Ingrid Arndt         | am 27.05. | zum 70. Geburtstag |

### Gemeinde Ducherow

|                           |           |                    |
|---------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Paul Held           | am 02.05. | zum 65. Geburtstag |
| Herrn Gerhard Krüger      | am 04.05. | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Fritz Saß           | am 05.05. | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Kurt Gehrke         | am 06.05. | zum 82. Geburtstag |
| Herrn Karl Kunz           | am 06.05. | zum 76. Geburtstag |
| Frau Irene Schröder       | am 06.05. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Sabine Schreiber     | am 07.05. | zum 60. Geburtstag |
| Frau Elsbeth Behm         | am 11.05. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Karl-Heinz Fricke   | am 11.05. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Gerhard Neumann     | am 11.05. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Charlotte Conrad     | am 15.05. | zum 85. Geburtstag |
| Frau Margot Schröder      | am 15.05. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Käthe Schulz         | am 24.05. | zum 76. Geburtstag |
| Frau Gisela Büge          | am 25.05. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Dora Spangenberg     | am 25.05. | zum 73. Geburtstag |
| Herrn Hans-Joachim Heiden | am 29.05. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Edith Naumann        | am 29.05. | zum 83. Geburtstag |

|                                          |           |                    |
|------------------------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Bruno Voß                          | am 29.05. | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Otto-Martin Diewald                | am 30.05. | zum 78. Geburtstag |
| Herrn Adolf Hinz                         | am 30.05. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Brigitte Belling,<br>Busow          | am 02.05. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Ingrid Dittrich,<br>Busow           | am 04.05. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Gerda Terei,<br>Busow               | am 14.05. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Margarete Röhl,<br>Busow            | am 21.05. | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Werner Nimptsch,<br>Löwitz         | am 21.05. | zum 72. Geburtstag |
| Herrn Hans Wilke,<br>Marienthal          | am 22.05. | zum 83. Geburtstag |
| Herrn Günter Miodeck,<br>Rathebur        | am 04.05. | zum 82. Geburtstag |
| Herrn Werner Kuhlee,<br>Schmuggerow      | am 03.05. | zum 60. Geburtstag |
| Herrn Gerhard Grawitter,<br>Schmuggerow  | am 17.05. | zum 77. Geburtstag |
| Herrn Siegmund Tamms,<br>Schmuggerow     | am 23.05. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Irmgard Marx,<br>Schmuggerow        | am 27.05. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Ursula Riemann,<br>Schwerinsburg    | am 08.05. | zum 78. Geburtstag |
| Herrn Burkhard Peschke,<br>Schwerinsburg | am 17.05. | zum 76. Geburtstag |

### Gemeinde Iven

|                         |           |                    |
|-------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Jutta Gottschalk   | am 09.05. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Anneliese Endrikat | am 15.05. | zum 88. Geburtstag |
| Herrn Ulrich Blumhagen  | am 28.05. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Wera Utnehmer      | am 31.05. | zum 75. Geburtstag |

### Gemeinde Krien

|                           |           |                    |
|---------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Ilse Breitsprecher   | am 03.05. | zum 87. Geburtstag |
| Frau Elisabeth Hasselmann | am 04.05. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Ursula Jaeckel       | am 06.05. | zum 83. Geburtstag |
| Herrn Reinhold Dreßler    | am 10.05. | zum 83. Geburtstag |
| Frau Hildegard Weissig    | am 12.05. | zum 81. Geburtstag |
| Herrn Ernst Koepp         | am 16.05. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Hildegard Arndt      | am 19.05. | zum 82. Geburtstag |
| Frau Barbara Schneider    | am 22.05. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Dieter Fenske       | am 26.05. | zum 60. Geburtstag |
| Frau Henny Buhse          | am 27.05. | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Rudi Drenk          | am 27.05. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Margot Schultz       | am 28.05. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Herta Gierz          | am 29.05. | zum 84. Geburtstag |

### Gemeinde Krusenfelde

|                    |           |                    |
|--------------------|-----------|--------------------|
| Frau Christina Alf | am 12.05. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Anna Thomas   | am 24.05. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Heidi Schwanz | am 26.05. | zum 70. Geburtstag |

### Gemeinde Liepen

|                         |           |                    |
|-------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Otto Müller       | am 08.05. | zum 76. Geburtstag |
| Herrn Bernhard Klaeske  | am 14.05. | zum 81. Geburtstag |
| Frau Elsbeth Stoll      | am 21.05. | zum 76. Geburtstag |
| Herrn Ulrich Wunderlich | am 28.05. | zum 88. Geburtstag |
| Herrn Ulrich Gladrow    | am 29.05. | zum 85. Geburtstag |

### Gemeinde Medow

|                         |           |                    |
|-------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Elke Fink          | am 03.05. | zum 60. Geburtstag |
| Herrn Joachim Strey     | am 03.05. | zum 78. Geburtstag |
| Herrn Horst Mühlenbeck  | am 12.05. | zum 77. Geburtstag |
| Herrn Joachim Wulff     | am 14.05. | zum 76. Geburtstag |
| Herrn Gerhard Schneider | am 15.05. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Hilde Koglin       | am 16.05. | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Klaus Kohl        | am 16.05. | zum 71. Geburtstag |
| Herrn Albert Wolfram    | am 18.05. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Erika Schröder     | am 22.05. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Anna Rost          | am 28.05. | zum 77. Geburtstag |
| Herrn Hubert Paulat     | am 29.05. | zum 74. Geburtstag |

**Gemeinde Neetzow**

|                        |           |                    |
|------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Else Schmidt      | am 02.05. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Hildegard Zeisler | am 02.05. | zum 71. Geburtstag |
| Herrn Günter Dülge     | am 06.05. | zum 72. Geburtstag |
| Herrn Fritz Walter     | am 15.05. | zum 78. Geburtstag |
| Herrn Rudi Rach        | am 16.05. | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Heinz Moldt      | am 28.05. | zum 76. Geburtstag |
| Herrn Fritz Wiese      | am 28.05. | zum 72. Geburtstag |

**Gemeinde Neu Kosenow**

|                                       |           |                    |
|---------------------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Eveline Narweleit                | am 07.05. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Hildegard Grawunder              | am 12.05. | zum 88. Geburtstag |
| Frau Erna Franke,<br>Alt Kosenow      | am 04.05. | zum 86. Geburtstag |
| Herrn Willi Kaßburg,<br>Alt Kosenow   | am 12.05. | zum 78. Geburtstag |
| Herrn Egon Milz,<br>Auerose           | am 09.05. | zum 82. Geburtstag |
| Frau Anna Thiede,<br>Auerose          | am 10.05. | zum 86. Geburtstag |
| Herrn Rüdiger Hauer,<br>Dargibell     | am 11.05. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Fredo Heidschmidt,<br>Dargibell | am 27.05. | zum 73. Geburtstag |
| Herrn Horst Hoge,<br>Kagendorf        | am 01.05. | zum 79. Geburtstag |

**Gemeinde Neuendorf A**

|                         |           |                    |
|-------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Ingeborg Zehrt     | am 01.05. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Brigitte Ptakowski | am 16.05. | zum 70. Geburtstag |

**Gemeinde Neuendorf B**

|                             |           |                    |
|-----------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Karl-Heinz Oesterling | am 11.05. | zum 60. Geburtstag |
| Frau Auguste Heiden         | am 30.05. | zum 83. Geburtstag |

**Gemeinde Neuenkirchen**

|                        |           |                    |
|------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Frieda Wojtasik   | am 01.05. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Anneliese Wolff   | am 04.05. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Sieglinde Blech   | am 07.05. | zum 74. Geburtstag |
| Herrn Rudi Wiese       | am 19.05. | zum 74. Geburtstag |
| Herrn Karl Beier       | am 21.05. | zum 83. Geburtstag |
| Frau Hannelore Malchow | am 22.05. | zum 65. Geburtstag |
| Herrn Dieter Franzke   | am 24.05. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Ilse Wiskow       | am 24.05. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Ingrid Bahr       | am 30.05. | zum 79. Geburtstag |

**Gemeinde Postlow**

|                       |           |                    |
|-----------------------|-----------|--------------------|
| Frau Gisela Lemke     | am 23.05. | zum 81. Geburtstag |
| Herrn Manfred Freitag | am 26.05. | zum 71. Geburtstag |

**Gemeinde Putzar**

|                      |           |                    |
|----------------------|-----------|--------------------|
| Frau Herta Müller    | am 01.05. | zum 86. Geburtstag |
| Herrn Horst Reißmann | am 17.05. | zum 73. Geburtstag |

**Gemeinde Rossin**

|                        |           |                    |
|------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Gislinde Bergmann | am 02.05. | zum 60. Geburtstag |
| Frau Annemarie Gauger  | am 10.05. | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Hans Fittig      | am 18.05. | zum 80. Geburtstag |

**Gemeinde Sarnow**

|                   |           |                    |
|-------------------|-----------|--------------------|
| Frau Helga Bull   | am 11.05. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Hans Meyer  | am 11.05. | zum 76. Geburtstag |
| Frau Ella Otto    | am 11.05. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Sigrid Otto  | am 26.05. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Edith Schulz | am 30.05. | zum 78. Geburtstag |

**Gemeinde Spantekow**

|                       |           |                    |
|-----------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Günter Utke     | am 05.05. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Veronika Lachert | am 06.05. | zum 65. Geburtstag |
| Frau Ingrid Neels     | am 06.05. | zum 60. Geburtstag |
| Frau Gisela Schenker  | am 14.05. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Marlis Netzeband | am 15.05. | zum 72. Geburtstag |
| Herrn Adolf Schwanz   | am 17.05. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Eva Voß          | am 21.05. | zum 82. Geburtstag |
| Herrn Heinz Winkel    | am 21.05. | zum 73. Geburtstag |
| Herrn Helmut Kamrau   | am 24.05. | zum 74. Geburtstag |

|                                          |           |                    |
|------------------------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Christel Grimm                      | am 31.05. | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Siegfried Draeger,<br>Dennin       | am 02.05. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Erna Raschke,<br>Dennin             | am 06.05. | zum 74. Geburtstag |
| Herrn Günter Köhl,<br>Dennin             | am 12.05. | zum 73. Geburtstag |
| Herrn Siegesmund<br>Sonnenberg, Drewelow | am 28.05. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Helga Mohr, Drewelow                | am 30.05. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Hilde Bahls, Japenzin               | am 01.05. | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Reinhard Scheewe,<br>Japenzin      | am 13.05. | zum 60. Geburtstag |
| Herrn Siegfried Gaulke,<br>Japenzin      | am 26.05. | zum 76. Geburtstag |
| Frau Dietlinde Gellendin,<br>Japenzin    | am 29.05. | zum 86. Geburtstag |
| Frau Irma Matz, Rebelow                  | am 01.05. | zum 84. Geburtstag |
| Frau Anneliese Meier,<br>Rebelow         | am 16.05. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Käte Staack, Rebelow                | am 18.05. | zum 86. Geburtstag |
| Frau Lotte Patzer, Rehberg               | am 15.05. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Margarete Sendrowski,<br>Rehberg    | am 20.05. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Anni Schwarz, Rehberg               | am 21.05. | zum 71. Geburtstag |

**Gemeinde Stolpe**

|                          |           |                    |
|--------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Eckhardt Wedewardt | am 10.05. | zum 60. Geburtstag |
| Frau Vera Elle           | am 22.05. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Hella Gollnow       | am 24.05. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Brigitte Wagner     | am 29.05. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Eckhard Leitzke    | am 31.05. | zum 71. Geburtstag |

## Kitanachrichten

**Kindernachmittag**

Zu unserem Kindernachmittag „Unterwegs - doch nie allein“ kamen am 12.03.2010 ins Pfarrhaus Altwigshagen 14 Kinder aus Mönkebude, Neuendorf A, Lübs und Wietstock. Vielfältig sind die Spuren, die Menschen, Tiere und nicht zuletzt Gott in unserem Leben hinterlassen. Wie wichtig es ist, sie richtig zu deuten, wurde an der kleinen Geschichte „Spuren im Sand“ deutlich. Im Nachbarraum war bereits ein großes Tuch ausgelegt. Die Kinder zogen Schuhe und Strümpfe aus, tauchten ihre Füße in Farbe und wanderten wie die Person in der Geschichte über das Tuch.



Nachdem sich alle gestärkt hatten, ging es in die Kirche. Die Kinder hatten dort auf dem Tuch die Spuren vor Augen, die sie selbst zeichenhaft hinterlassen haben, entzündeten Teelichte, bei deren Licht sie einen guten Wunsch oder eine Bitte an Gott aussprachen.

Zum Abschluss erhielt jedes Kind eine kleine Überraschung. Den nächsten Kindernachmittag wird es am 09. April 2010 um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Altwigshagen geben. Dazu laden wir alle Kinder vom Vorschulalter bis zur 6. Klasse ein.

**Für die Vorbereitungsgruppe**  
**Anke Grunewald**



## Schulnachrichten

**Schule Ducherow**

### Danksagung an SPORT & FREIZEIT und den Sponsoren:

A-Brot und Backwaren Petzold  
Landhotel Auerose Herr Hufnagel  
Ducherower Argrar GmbH & Co KG Herr Schröder und Frau Bettin  
Friedländer Landhandels- & Dienste GmbH Frau Meier  
Mecklenburg Versicherung Ducherow Herr Tessnow  
Baugeschäft Ueckermünde Herr Tesch  
Sanitär und Heizung Herr Jungblut  
Landhof Schmußgerow GbR Frau Wiedemann

Auch in diesem Schuljahr führte für die Schule Ducherow die Firma SPORT & FREIZEIT eine Förderaktion „SCHULSPORT A(TTRA)KTIV GESTALTEN“ durch.

Die Freude an der Ducherower Schule war groß, als wir nach den Winterferien die Pakete mit den gesponserten Sport-Sets vorfanden. Einfach toll, wie viele Sponsoren in unserer Gemeinde motiviert werden konnten. Soviel Resonanz bei den ansässigen Firmen und Betrieben hätten wir nicht erwartet. Mit diesen Unterrichtsmaterialien können wir Sportlehrer und Übungsleiter des Sportvereins Ducherow den Unterricht und das Training vielseitiger gestalten und mit Spaß und Freude unsere Schüler zur sportlichen Betätigung anregen.



Die Schüler und Schülerinnen und das Kollegium der Regionalen Schule mit Grundschule Ducherow möchten sich bei allen Sponsoren und den Mitarbeitern von SPORT & FREIZEIT für das großartige Engagement bei der Schul-Sport-Sponsorenaktion zugunsten unserer Schule recht herzlich bedanken.

**Schulleiterin**  
**Frau Marion Laue**

**Fachschaftsleiterin Sport**  
**Frau Martina Backs**

### Regionale Schule mit Grundschule Ducherow

#### Biologieunterricht einmal außerhalb der Schule ...

So hieß es an drei Nachmittagen für jeweils eine Schülergruppe der 7. Klasse:

Im Rahmen des Themas „Der Mensch“ hatten wir uns zuvor unter anderem mit den Sinnesorganen und mit dem Gehirn beschäftigt.

Jetzt galt es zu untersuchen, welche Veränderungen sich im Laufe eines Lebens beim Menschen vollziehen.

Dazu hatten Frau Steiner (Biologielehrerin) und Herr Schallmann (Tanzpädagog) unseren Besuch im evangelischen Diakoniewerk Bethanien organisiert.

Mit einem Aufgabenkatalog „bewaffnet“, der im Vorfeld gemeinsam erarbeitet worden war und verschiedene Beobachtungsaufgaben enthielt, z. B. zu Haaren, zur Haut, Bewegung, zum Gehör, Sehvermögen usw., trafen wir uns - in 3 Gruppen aufgeteilt - an 3 verschiedenen Dienstagen zu einer Gesprächsrunde mit älteren Bewohnern der Diakonie. Mit Kaffee bzw. Saft, der uns von der Diakonie spendiert wurde, und Kuchen, den unsere Eltern gebacken hatten, wurde eine gemütliche Atmosphäre geschaffen. Wir stellten uns kurz vor, erklärten, warum wir gekommen waren und überreichten jedem eine Blume. Dann kamen wir ins Gespräch. Die Heimbewohner erzählten uns z. B. etwas darüber, wie bzw. wo sie ihre Kindheit verbracht haben, wo sie zur Schule gegangen sind, welchen Beruf sie erlernt haben, ob sie selber eine Familie gegründet, geheiratet und Kinder bekommen haben. Aber auch Hobbys und das derzeitige Leben in der Diakonie wurden angesprochen. Es war sehr interessant für uns, wie unterschiedlich sich die älteren Leute mit in die Gespräche eingebracht haben und dass sie sich an ihr früheres Leben viel genauer erinnern können als an das, was eigentlich noch gar nicht so lange zurückliegt.

Wir haben durch diesen Besuch - nicht nur für den Unterricht - wichtige Beobachtungen machen können, die sich uns einprägen und vieles für uns im Umgang mit älteren Menschen verständlicher machen.

Einen herzlichen Dank dafür an alle Organisatoren und Beteiligten!

#### i. A. Dennis Griebenow



Ein nostalgisches Wort aus der Vorwendezeit der DDR, jedoch auch heute noch bei den Kindern stets beliebt und von Eltern als Ferienangebot für ihre Sprösslinge gern und dankbar angenommen. So auch für Schüler und Schülerinnen der Regionalen Schule mit Grundschule Ducherow. Für sie besteht schon seit Jahren die Möglichkeit, an den Ferienspielen teilzunehmen. Von Frau Rosenthal, der Sozialarbeiterin unserer Schule, liebevoll geplant und organisiert, konnten sich die über dreißig Kids auch in den diesjährigen Winterferien eine Woche lang an Spiel, Spaß, Abenteuer und kleinen Überraschungen erfreuen: Ein Kinobesuch, eine Erlebnisfahrt nach Peenemünde in die „Phänomenta“ und eine winterliche Wanderung in Begleitung des Försters mit Fütterung der Tiere des Waldes waren die Highlights dieser Tage. Und auch für das leibliche Wohl der Kinder war zum Frühstück, Mittag und Kaffeetrinken gesorgt, denn es wurde selbstständig gekocht und gebacken.

Spannend und abenteuerlich wird es bestimmt auch in den nächsten Sommerferienspielen.

An dieser Stelle möchte ich, stellvertretend für alle Eltern und auch im Namen der Kinder, ein großes Dankeschön an Frau Rosenthal, Frau Boy, Frau Schumacher und Frau Kluth aussprechen, die sich liebevoll um unsere Kinder gekümmert haben.

Danke, Danke, Danke!!!

#### D. Kumm



### Fröhliche Ferienspiele 2010

Welches Kind möchte nicht in den Ferien etwas erleben? Nicht alle Kinder haben die Möglichkeit, mit ihren Eltern in den Urlaub zu fahren, aus welchen Gründen auch immer.

Wie schön, dass es die Ferienspiele (noch/wieder?) gibt!!!



## Regionale Schule mit Grundschule Ducherow

### Faschingsfeier der Klasse 5

Am Dienstag, dem 02.02.2010, feierte die 5. Klasse ihren Fasching.

Um auch recht hübsch auszusehen, gingen die Mädchen und Jungen in einen anderen Raum, wo sie sich schminken und umziehen konnten.

Und dann ging es los. Wir gingen alle in unseren Klassenraum, aber nicht so wie sonst - einfach so durch die Tür! Wir mussten unter einen kleinen Tisch in den Raum kriechen!

Ansonsten durfte man nicht hinein.

Glücklich im Raum angekommen, suchten wir uns alle einen Platz am großen Tisch, wo bereits eine leckere Kaffeetafel für uns vorbereitet war.

Dann musste jeder Schüler nach vorne und sein Kostüm vorstellen. Es waren z. B. Teufel, Punker und Fußballer dabei.

Viele hatten sogar grüne, rote, blaue oder goldene Haare! Das sah echt cool aus.

Auch unsere Eltern, die eifrig bei der Vorbereitung und Durchführung der Feier geholfen hatten, waren verkleidet, z. B. als Engel und Zauberer. Unsere Lehrerinnen Frau Hahn und Frau Platzek gingen als Mönch und als Nonne. Das fanden wir natürlich besonders toll.

Wir verbrachten dann die Faschingsfeier mit lustigen Spielen, z. B. dem Stehtanz, aßen den leckeren Kuchen und tranken Bowle.

Das war echt ein toller Tag!

**Tabea Pragst**



## Kriener Grundschüler testen Solarenergie

Was ist Energie? Wie entsteht Kohle? Wie funktioniert ein Kraftwerk? Wie kann ich mithelfen, Energie zu sparen?

Diese und viele weitere Fragen konnten wir am Ende eines interessanten Projekttages beantworten, durch den uns Frau Dieske mit dem ANU Mobil führte. Mit einem Trickfilm und viel Anschauungsmaterial erklärte sie uns sehr verständlich, wie man Sonnenenergie nutzen kann. Wir staunten über viele Dinge, z. B. einen Holzkoffer, der zu einem Solarkocher umgebaut war. Viel Spaß hatten wir beim Bauen eines Solartraktors und eines Solarventilators und freuten uns riesig, als wir beim Ausprobieren auf dem Schulhof feststellten, dass der Traktor fuhr und sich der Ventilator drehte. Zum Schluss bastelten wir uns passend zum Thema einen Button. Es war ein toller Tag, an dem wir viel gelernt haben.





## Erste-Hilfe-Kurs in Kriener Grundschule

Wir nahmen am 18.3.10 an einem Erste-Hilfe-Kurs teil. Unsere Kursleiterin hieß Frau Fiedelmann. Sie zeigte uns, wie man einem Menschen hilft, wenn er zum Beispiel bewusstlos ist. Wir bekamen Pflaster und legten damit einen Fingerkuppenverband bei unserem Partner an. Das Gleiche passierte mit dem Verband, den wir um den Arm unseres Nachbarn wickelten. Es war cool, als wir eine Hilfedecke bekamen und zu dritt ein Kind richtig einpacken mussten. Zuerst war es ein bisschen kompliziert. Doch nach einiger Übung machte es sogar richtig Spaß.

Wir führten auch ein paar Telefongespräche. Ein Kind rief mit einem Plastiktelefon einen Mitschüler an und meldete einen Unfall. Frau Fiedelmann besprach mit uns den Inhalt und die Reihenfolge des Geschehens. So war es für uns nicht schwer, einen Notruf abzusetzen.

Wir haben alle gut aufgepasst, mitgemacht und sind prima vorbereitet, um anderen helfen zu können.

**Ein großes Dankeschön an Frau Fiedelmann und bis zum nächsten Mal.**

## Der Wasserfasching der Klasse 5a

Am Donnerstag, dem 25.02.2010, fand in der Anklamer Schwimmhalle ein öffentlicher Fasching statt. Mit 14 Schülern hatte unsere Klassenlehrerin Frau Wegner uns dort angemeldet.

Als wir um 17 Uhr ankamen, war schon jede Menge los. Wir zogen uns schnell um und schon bald ging es mit einer Polonaise durch die gesamte Halle und über verschiedene Hindernisse los. Die besten Kostüme wurden prämiert. Danach bildeten wir Mannschaften und schwammen um die Wette, mal mit Ball, dann mit einer Nudel oder auch mit dem gesamten Team. Auf jeden Fall hatten wir viel Spaß dabei.

Anschließend war für ungefähr eine halbe Stunde Freischwimmen angesagt.

Dieser Fasching hat uns super gefallen, leider verging die Zeit viel zu schnell.

**Milena Gehrke, Franziska Groß**





## Kulturnachrichten

### Schmücken der Häuser zum Dorffest

Wer den Umzug mitgestalten möchte, soll sich melden.

**10.06.2010**

14.00 Uhr

Beginn der Hobby- und Bilderausstellung mit anschließender Kaffeetafel  
Schwarzlichttheater

ab 16.00 Uhr

**11.06.2010**

nachmittags

Eröffnung des Spielplatzes mit Grillen und  
Lampionumzug für die Kinder  
Kartenspielen im Gemeindehaus  
Doppelkopf und Rommé  
Wir bitten um Anmeldung  
Tel. erfragen beim Amt Zir-  
zow/Schumacher Jörg, Bargischow

ab 19.00 Uhr

**12.06.2010**

ab 10.00 Uhr

Umzug von der Cerec von Woserow über  
Bargischow nach Gnevezin und zum Ge-  
meindehaus  
Gemeinsames Mittagessen  
Präsentation der Firmen aus unserer Ge-  
meinde

anschließend

ab 16.00 Uhr

Kaffeetrinken mit Livemusiker  
der Sänger und Entertainer Bernd Walther  
Abendessen, Tanz und gemütliches  
Beisammensein  
Gute Laune ist mitzubringen.

**13.06.2010**

ab 10.00 Uhr

Frühschoppen mit Blasmusik  
Trödelmarkt Anmeldungen bei Genz

## Sportnachrichten

### Der BSV 95 informiert:

#### Jahreshaupt- und Wahlversammlung vom BSV 95 Krusenfelde

Am Sonnabend, 27.02.10, fand um 15.00 Uhr die Jahreshauptversammlung und die Wahl des Vorstandes im Krusenfelder Saal statt. Auf der Tagesordnung standen unter anderen der Jahresbericht 2009, der Veranstaltungskalender 2010. Als Gast wurde der Bürgermeister der Gemeinde Krusenfelde Herr Rüdiger Berndt begrüßt. Zur Diskussion sprachen Herr Berndt, Sportfreundin Kristin Desens und Sportfreund Reinhard Lembke. Die Sportfreunde Ronald Koch, Trainer der C-Junioren, Andy Bornkessel, Schriftwart und Verantwortlicher unserer Internetseite, sowie Rico Zander, A-Juniorenspieler und Schiedsrichter des BSV 95, wurden für ihre guten Leistungen ausgezeichnet.

Alle Mitglieder, die sich zur Wahl stellten, wurden einstimmig von den Mitgliedern gewählt.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Reinhard Lembke, 2. Vorsitzender Daniel Hassehnann, Schriftwart Andy Bornkessel, Kassenwart Volker Hasselmann, Frauenwart Kristin Desens, Jugendwart Tilo Pohlmann, Daniel Ulrich und Maik Rienow Mitarbeiter im Vorstand. Als 1. und 2. Kassenprüfer wurden Diane Marczak und Silka Desens gewählt. Reinhard Lembke dankte für das Vertrauen der Mitglieder gegenüber dem neuen Vorstand und wünschte am Ende allen ein erfolgreiches Jahr im sportlichen wie im privaten Bereich.

#### R. Lembke

#### Hallenfußballturnier der F-Junioren am 06.03.10 in Krien

1. Platz Fortuna Neuenkirchen I, 2. SV Burow, 3. FSV Kernitz, 4. BSV 95 Krusenfelde, 5. SV Kandelin, 6. Fortuna Neuenkirchen II, 7. Fortuna Tützpatz, 8. Einheit Ueckermünde

Für den BSV 95 spielten: Tim Merklingshaus, Falco Lemke, Anna-lena Engel, Marvin Gladrow (1 Tor), Kevin Beckmann, Pia Rienow (1 Tor), Hannes Dützmänn, Sarah Beckmann, Leon Breitsprecher, Maximilian Säger, Tom Schwarz.

#### Hallenfußballturnier der Alten Herren/Freizeit am 06.03.10 in Krien

1. Platz Old Boys Gut Owstin, 2. SV Dambeck, 3. Sturm-vogel Völschow, 4. BSV 95 Krusenfelde

Bester Torwart: Mike Rienow, BSV 95 Krusenfelde

Für den BSV 95 spielten: Bernd Janz, Maik Rienow, Andre Gladrow (1 Tor), Andre Kuhr, Jörn Salzmann, Volkmar Säger, Reinhard Lembke (1 Tor).

#### Punktspiel der C-Junioren am 13.03.10 in Eggesin

SV Motor Eggesin - BSV 95 Krusenfelde 10:0

Für den BSV 95 spielten: Tobias Gadow, Tobias Geldermann, Erik Spranger, Tobi Furth, Philipp Jäger, Anna-Maria Pohlmann, David Spranger, Paul Wesener, Dennis Koch, Martin Dahnke.

#### Vorbereitungsspiel der A-Junioren am 13.03.10 in Neubrandenburg

FSV Reinberg - BSV 95 Krusenfelde 8:2

Für den BSV 95 spielten: Ron Dettmann, Dennis Wurzel, Philipp Gladrow, Johannes Voigt, Daniel Schumacher, Erik Spranger, Kevin Hüttner, Rico Zander (1 Tor), Paul Wesener, Danilo Hanka (1 Tor), David Spranger.

#### Punktspiel der Männer am 20.03.10 in Greifswald

Traktor Groß Kiesow hatte sein Heimspiel, wegen der schlechten Platzverhältnisse, nach Greifswald auf den Dubnaring gelegt.

Traktor Groß Kiesow - BSV 95 Krusenfelde 2:1

Für den BSV 95 spielten: Daniel Ulrich, Sebastian Furth, Daniel Hasselmann, Toni Bleckmann, Martin Schmidt, Michael Lange, Felix Feig, Ringo Wagner, Kevin Hüttner, Michel Kuhlmann (1 Tor), Enrico Möller.

#### Punktspiel der C-Junioren am 21.03.10 in Krusenfelde

BSV 95 Krusenfelde - SV Ückeritz 0:7

Für den BSV 95 spielten: Tobias Gadow, Philipp Jäger, Tobias Furth, Martin Dahnke, Tobias Geldermann, Anna-Maria Pohlmann, Stefanie Schumacher, Paul Wesener, Erik Spranger.

#### Punktspiel der Frauen am 21.03.10 in Torgelow

Blau/Weiß Hammer - BSV 95 Krusenfelde 3:2

Für den BSV 95 spielten: Kristin Desens, Janine Juds, Bianca Bach (1 Tor), Kathleen Rienitz (1 Tor), Cindy Gutjahr, Madleen Lewerenz, Franziska Knop, Anna Roschanski.

#### Punktspiel der Männer am 27.03.10 in Krusenfelde

BSV 95 Krusenfelde - SV Gützkow II 1:5

Für den BSV 95 spielten: Daniel Ulrich, Sebastian Furth, Toni Bleckmann, Daniel Hasselmann, Christian Bensch, Rene Johné, Rico Last, Felix Feig (1 Tor), Sandro Höpfner, Michael Lange, Sebastian Niemoth, Kevin Hüttner, Mario Ricks, Ringo Wagner.

#### Punktspiel der C-Junioren am 27.03.10 in Krusenfelde

BSV 95 Krusenfelde - SV Motor Eggesin 1:4

Für den BSV 95 spielten: Tobias Gadow, Tobias Geldermann, Erik Spranger, Tobi Furth, Philipp Jäger, Paul Wesener, Martin Dahnke, Anna-Maria Pohlmann, David Spranger (1 Tor).

#### R. Lembke

# Kirchliche Nachrichten

## Kirchenbote für den Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

### Gottesdienste für die Monate April/Mai 2010

(Änderungen vorbehalten!)

#### Misericordias Domini, 18. April

09.00 Uhr in **Boldekow**, Kirche

10.15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

#### Jubilare, 25. April

09.00 Uhr in **Japenzin**, Kirche

10.15 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche

#### Kantate, 2. Mai

09.00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10.15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

#### Sonntag, 8. Mai

18.00 Uhr in Spantekow, Kirche

#### Rogate, 9. Mai

11.00 Uhr in **Liepen**, Kirche

An diesem Tag sind alle zu einem „**Gottesdienstausflug**“ nach Liepen eingeladen. Am 9. Mai ist Muttertag! Im Anschluss wollen wir fröhlich zusammen sein. Wer mitkommen möchte, jedoch keine Fahrmöglichkeit hat, melde sich bitte im Pfarramt Spantekow (039727/20369). Bei Schönwetter können wir uns (natürlich nur alle die, die mögen) auch per Rad nach Liepen aufmachen. Treffpunkt ist der Pfarrhof in Spantekow (Bitte vorher kurz Bescheid geben/039727/20369).

#### Himmelfahrt, 13. Mai

10.15 Uhr in **Rebelow**, Kirche

#### Exaudi, 15. Mai

09.00 Uhr in **Boldekow**, Kirche

10.15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

#### Chor:

**donnerstags um 19.00 Uhr** mit der Chorleiterin, Frau Uhle. Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Schauen Sie doch mal vorbei!

#### Christlicher Kindernachmittag

Die Christenlehrekinder treffen sich dienstags von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr mit Frau Staak. Es sind alle Kinder (1. - 6. Klasse) zum Kindernachmittag eingeladen!

#### Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen eingeladen. Wir treffen uns alle 14 Tage montags von 13.45 bis 15.00 Uhr im Pfarrhaus Spantekow. Die Termine sind am 12. und 26. April.

Die **Junge Gemeinde** trifft sich am Freitag, dem 16.04.2010 in Liepen.

#### Rückblick

#### Einführung der Kirchenältesten im Bereich Boldekow-Wusseken

Am Sonntag Okuli wurden die neu gewählten Kirchenältesten der Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken in ihr Amt eingeführt. Die Mitglieder dieses Gremiums leiten und verantworten die Entscheidungen der Kirchengemeinde in den kommenden Jahren. Der zahlreiche Besuch des Gottesdienstes hat den Kirchenältesten Mut gemacht, dass die eingeschlagenen Wege richtig sind und in den vergangenen Jahren nicht schmerzfrei jedoch notwendig waren. Bitte unterstützen Sie die Arbeit ihrer Kirchenältesten!

#### Gemeindepraktikum Sophie Ludwig

Im März war Sophie Ludwig in unserer Gemeinde zu Gast und absolvierte ein 4-wöchentliches Gemeindepraktikum. Gottesdienste, Gemeindeabende, die christlichen Kindernachmittage, Junge Gemeinde und Konfirmanden aber auch viele Besuche und Gespräche sowie die Verwaltungsaufgaben eines Pfarramtes standen auf dem Praktikumsplan. Wir danken Sophie Lud-

wig sehr herzlich für ihren Einsatz und wünschen ihr für ihr weiteres Studium der Gemeindepädagogik in Berlin Gottes Segen.

#### Bibelwochen

In einigen Gemeinden sind die Bibelwochengemeinden sehr klein geworden. In unseren Gemeinden sind die Bibelwochen ein Höhepunkt im Gemeindeleben. So denke ich sehr gern an die diesjährige **Bibelwoche in Spantekow und Wusseken** zurück. 8 Abende, die überaus reichlich besucht waren, gaben Vielen neue Einblicke in die Jakobsgeschichte des Alten Testaments. Vielen Dank, dass Sie beide Bibelwochen so treu und zahlreich (über 230 Besucher) besucht haben.

#### Ostern 2010



Am Ostersonntag teilten wir die Freude der Auferstehung mit vielen Millionen Christen in der ganzen Welt. Im zentralen Ostergottesdienst am Nachmittag wurden 2 Kinder bzw. schon junge Damen getauft. - Im Gottesdienst, der vom Chor und der Kantorin Frau Uhle begleitet wurde, ging es um die Bedeutung des Ostereis. Viele Hoffnungen, Erwartungen, Wünsche und Gebete konnten wir dann, an Luftballonostereier gebunden, in den Himmel schicken.



#### Ausblick

„**minimuh**“ - So heißt das neue Projekt der Gemeindepädagogen im Anklamer Bereich. Wir möchten im Namen der Gemeindepädagogen, Annett Hilke und Michael Turban, Jugendliche der Region einladen, in der Johann Christoph Adelung Schule ein Projekt mit zu gestalten. Ob musikalisch, handwerklich oder schauspielerisch begabt; Ihr seid eingeladen, immer donnerstags von 13.00 bis 15.00 Uhr in der Schule an diesem Projekt mitzuwirken. Genaueres könnt ihr im Pfarramt Spantekow (039727/20369) als auch direkt am Donnerstag in den Räumen der Spantekower Schule erfahren.

#### Konfirmation 2010

Der zentrale Konfirmationsgottesdienst findet in diesem Jahr am Sonntag, dem 22. Mai um 14.00 Uhr in der Kirche zu Wusseken statt. Es werden in diesem Jahr konfirmiert:

Elisa Manske, Marie-Friederike und Max Tesch aus Sarnow  
Anna-Maria und Tobias Miersch aus Boldekow

#### Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2010

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens- tags und donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**  
Kirchengemeinde Spantekow,  
Deutsche Bank Anklam  
(BLZ 13070024)

für den Bereich **Boldekow-  
Wusseken**  
Kirchengemeinde  
Boldekow,

Kto-Nr.: 4316600

Sparkasse Vorpommern  
(BLZ 15050500),  
Kto-Nr.: 431000999

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

**Kontakt:**

**Evangelisches Pfarramt Spantekow**  
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**  
Tel.: 039737/20369, Fax: 039727/20401  
Mail: spantekow@kirchenkreis-greifswald.de

Ich grüße Sie alle sehr herzlich.

**Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow**

## Kirchennachrichten für die Kirchengemeinde Ducherow

**Monatsspruch für April 2010:**

*Gott gebe euch erleuchtete Augen des Herzens, damit ihr erkennt, zu welcher Hoffnung ihr von ihm berufen seid.*

Epheser 1,18

Sie alle kennen den Ausspruch des „kleinen Prinzen“ aus dem Buch von Antoine de Saint-Exupéry: „Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.“ Das ist leicht verständlich und entspricht unseren Erfahrungen. Mit mehr Herzlichkeit kämen wir weiter und würden unsere Welt und unsere Mitmenschen mit anderen Augen ansehen können. Aber wir sehen oft nur, was vor unseren Augen ist. Wir sehen im Erfolgreichen den Kraftlosen, im Kranken den Verzweifelten, im Obdachlosen den Penner, im Trinker den Säufer, im Süchtigen den Unfähigen.

Und selbst bei aller aufgebrachten Herzlichkeit, bei allem Verständnis für unsere Mitmenschen und die Probleme der Welt - wir kommen oft auch beim besten Willen nicht weiter! Dann verdrängen Verzweiflung, Hoffnungslosigkeit oder gar Zynismus unsere herzlichsten Anstrengungen.

„Man sieht nur mit dem Herzen gut.“ Das mag ja stimmen; und schön wäre es. Aber bleibt es meist nicht beim frommen Wunsch, beim Sprichwort? Im Gegensatz zu uns ist es eine der grundlegenden Eigenschaften unseres Gottes, so wie ihn die Bibel bezeugt, dass er seine Menschen und ihre Welt herzlich ansieht!

Der April begann in diesem Jahr mitten in der Karwoche, mit Gründonnerstag und dem Karfreitag. Hier sehen wir mit unseren Augen Glück, das zerbricht; Hoffnung, die stirbt; Leben, das ins Leid sinkt. Das entspricht allzu oft auch der Realität vor unseren Augen und das ist es auch, was Gott bei seinen Menschen sieht. Und deswegen öffnet er sein Herz und stellt sich mitten unter uns. Er lässt sich selber in seinem Sohn Jesus Christus zerbrechen, er stirbt und sinkt ins Grab. Uns sollen die Augen aufgehen: seine Herzlichkeit ist grenzenlos; auch der Tod kann sie am Ende nicht begrenzen! Und so feiern wir mit dem Osterfest das neue Leben: Gottes Herzlichkeit ist stärker als Reichtum, Macht und Ansehen (Eph.1,21), ja selbst stärker als die Härte des Schicksals, die Kälte unserer Herzen und die Endgültigkeit des Todes. Christus ist auferstanden! Jesus Christus hat uns den Blick auf unsere Welt verändert: Er begegnete den Glücklosen, den Hoffnungslosen und den Leidenden mit der Herzlichkeit Gottes. Er ging auf Schuldige, Gescheiterte und Gewissenlose befreiend und vergebend zu und half ihnen so zu neuem Leben!

Sehen, begreifen und spüren können das alle, die ihr Herz ihm öffnen.

Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das stimmt. Aber wirklich herzlich wird unser Blick erst, wenn wir unsere Herzen *durch Jesus Christus* verändern lassen. Wenn aus unseren kalten, steinernen Herzen solche werden, die von Gottes Herzlichkeit erwärmt werden und von seiner neuen Hoffnung erfüllt in die Richtung sehen, die er uns weist.

Das ist die Gebetsbitte, die Paulus nach Ephesus schreibt. Gebe Gott, dass sie bei uns wahr wird: „Gott gebe euch erleuchtete Augen des Herzens, damit ihr erkennt, zu welcher Hoffnung ihr von ihm berufen seid.“

**Ihre Pastorin B. Süptitz!**

### Kindernachmittag am 12. März im Pfarrhaus von Ducherow:

Unter dem Titel „Alle Knospen springen auf“ erzählte Frau Jahn den Kindern das Gleichnis von dem Weizenkorn. Jesus Christus gebrauchte diesen Vergleich im Blick auf sein Leiden und Sterben für uns Menschen: das Weizenkorn muss in die Erde gelegt werden und ersterben, damit daraus neue Frucht wachsen kann.

Gemeinsam wurden dazu Lieder und ein Tanz eingeübt, sowie passende Motive gebastelt, die im Familiengottesdienst am Sonntag, dem 14.03. dann zur Aufführung durch die Kinder kamen.

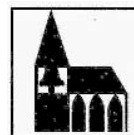


### Regelmäßige Veranstaltungen:

**Christenlehre:**

Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags- bzw. der Ganztags-Schule in der Schule angeboten:

- \* **jeden Mittwoch,**  
**von 12.45 - 13.30 Uhr: 1. - 3. Klasse**
- \* **jeden Donnerstag,**  
**von 12.45 - 13.30 Uhr: 3. - 4. Klasse**  
**von 13.45 - 14.30 Uhr: 4. - 6. Klasse**



**Der nächste Kindertreff im Pfarrhaus von Ducherow findet statt: am Freitag, dem 16. April**

**Kinder-Nachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr**

**Konfirmandenunterricht:**

**Montag, von 16.30 - 17.30 Uhr: 8. Klasse, im Pfarrhaus von Ducherow**



**Die nächsten Konfirmandenkurse für die Schüler der 6. bis 7. Klasse finden statt:**

**am 16. April, 17.00 - 20.00 Uhr in Altwigshagen und am 07. Mai in Ducherow!**

**Frauen- und Seniorenkreis:**

- \* **jeden zweiten Donnerstag,**  
**ab 14.00 Uhr >im Pfarrhaus von Ducherow**
- \* **jeden letzten Mittwoch des Monats,**  
**ab 14.00 Uhr > im Kagendorfer Gemeindezentrum!**

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaut oder neu zu uns hinzu kommt!

**Gesprächskreis:**

- \* **jeden Montag, ab 19.00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow**  
Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch. Interessenten sind bei uns jederzeit herzlich willkommen!

## Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow im April und Mai 2010

In der Regel finden die Gottesdienste statt:

- an jedem Sonnabend, um 9.30 Uhr im Kirchsaal v. Bethanien, Ducherow
- an jedem Sonntag, um 10.00 Uhr in der Kirche\* Ducherow
- am 1. Sonntag im Monat: 14.00 Uhr Kagendorf
- am 2. Sonntag im Monat: 8.45 Uhr Rathebur; 14.00 Uhr Bugewitz
- am 3. Sonntag im Monat: 8.45 Uhr Auerose;  
14.00 Uhr Rossin, Busow, Löwitz, Dargibell, Alt Kosenow oder Rosenhagen
- am 4. Sonntag im Monat: 14.00 Uhr Schmuggerow

(Die genauen Termine sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!)

(Änderungen vorbehalten!)

|                                                                                                                            |                                                                                               |                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>11.04.</b><br><i>Quasimodogeniti</i>                                                                                    | 10.00 Uhr    | <b>Konfirmations-Jubiläum:</b><br>in Ducherow, Kirche,<br><b>mit Abendmahl</b> > Pfrn. Süptitz                                                                   |
| <b>18.04.</b> <i>Miserikordias Domini</i>                                                                                  | 8.45 Uhr<br>10.00 Uhr<br>14.00 Uhr                                                            | in Auerose, Mausoleum > Pfr. Wilhelm<br>in Ducherow, Kirche > Pfr. Wilhelm<br>in Rosenhagen, Kirche > Pfr. Wilhelm                                               |
| <b>25.04.</b><br><i>Jubilae</i>                                                                                            | 10.00 Uhr<br>14.00 Uhr                                                                        | in Ducherow, Kirche > Pfrn. Süptitz<br>in Schmuggerow, Kirche > Pfrn. Süptitz                                                                                    |
| <b>02.05.</b><br><i>Kantate</i>                                                                                            | 10.00 Uhr<br>14.00 Uhr                                                                        | in Ducherow, Kirche > Pfr. Wilhelm<br>in Kagendorf, Gem.-raum > Pfr. Wilhelm                                                                                     |
| <b>09.05.</b><br><i>Rogate</i>                                                                                             | 8.45 Uhr<br>10.00 Uhr<br>14.00 Uhr                                                            | in Rathebur, Kirche > Pfrn. Süptitz<br>in Ducherow, Kirche > Pfrn. Süptitz<br>> <b>Konfirmandenvorstellung!</b>                                                  |
| <b>13.05.</b><br><i>Himmelfahrt</i>     | 10.00 Uhr                                                                                     | im Kirchsaal von Bethanien, Ducherow<br>> Pfr. Wilhelm                                                                                                           |
| <b>16.05.</b><br><i>Exaudi</i>                                                                                             | 8.45 Uhr<br>10.00 Uhr<br>14.00 Uhr                                                            | in Auerose, Kirche > Pfr. Wilhelm<br>in Ducherow, Kirche > Pfr. Wilhelm<br>in Rossin, Kirche > Pfr. Wilhelm                                                      |
| <b>23.05.</b><br><i>Pfingstsonntag</i>  | 10.00 Uhr  | in Ducherow, Kirche <br><b>mit Konfirmation und Abendmahl</b> > Pfrn. Süptitz |
| <b>24.05.</b><br><i>Pfingstmontag</i>                                                                                      | 10.00 Uhr  | im Kirchsaal von Bethanien, Ducherow<br><b>mit Abendmahl</b> > Pfr. Wilhelm                                                                                      |
| <b>30.05.</b><br><i>Trinitatis</i>      | 10.00 Uhr<br>14.00 Uhr                                                                        | in Ducherow, Kirche > Pfrn. Süptitz<br>in Löwitz, Kirche > Pfrn. Süptitz                                                                                         |

**Kontakte: Ev. Kirchengemeinde Ducherow**  
**Pfarrer B. Süptitz:**

im ev. Pfarramt Ducherow, Hauptstr. 76, 17398 Ducherow  
**Tel.: 039726/20403 - Fax: 20408** E-Mail: [ducherow@kirchenkreis-greifswald.de](mailto:ducherow@kirchenkreis-greifswald.de)

**Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow:** (i. d. R. nicht in den Ferien!)

**jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr**

**Pfarrer M. Wilhelm:**

im Diakoniewerk Bethanien, Hauptstr. 58, 17398 Ducherow  
**Tel.: 039726/88126**

**Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:**

**Kto.-Nr. 431000662, Sparkasse Vorpommern, BLZ 15050500**

## Evangelischer Kirchengemeindeverbund Krien-Iven

### Gottesdienste & Veranstaltungen

**Krien Kirche**

02. Mai

**14.00 Uhr** Gottesdienst mit Einführung von Pfarrer Bernhard Hecker durch Superintendent Rudolf Dibbern

16. Mai

**10.30 Uhr** Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden

23. Mai Pfingstsonntag

**14.00 Uhr** Konfirmation

**Iven Kirche**

16. Mai

**09.00 Uhr** Gottesdienst

**24. Mai**

**09.00 Uhr** **Gottesdienst am Pfingstmontag**

**Wegezin**

25. April Sonntag

**09.00 Uhr** Gottesdienst

09. Mai

**09.00 Uhr** Gottesdienst

30. Mai

**09.00 Uhr** Gottesdienst

**Neuendorf B & Janow**

18. April Misericordias domini

**09.00 Uhr** Gottesdienst

09. Mai Rogate

**14.00 Uhr** Gottesdienst

30. Mai Trinitatis

**14.00 Uhr** Gottesdienst

**Blesewitz**

21. April Mittwoch

**19.30 Uhr** Lobpreisgottesdienst

25. April

**10.30 Uhr** Gottesdienst

04. & 05. Mai

**Jeweils**

**19.30 Uhr** Bibelgesprächskreis

09. Mai Rogate

**10.30 Uhr** Gottesdienst

30. Mai Trinitatis

**10.30 Uhr** Gottesdienst

**Gramzow**

18. April

**10.30 Uhr** Gottesdienst

09. Mai Rogate

**10.30 Uhr** Gottesdienst

24. Mai Pfingstmontag

**10.30 Uhr** Gottesdienst

**Steinmocker**

13. Mai

**09.00 Uhr** Andacht zu Christi Himmelfahrt und anschließend Radtour nach Liepen

**Diakonie-Sozialstation**

[krien@diakonie-pflegedienst.de](mailto:krien@diakonie-pflegedienst.de) Telefon der Sozialstation in Gramzow: 039723-20339 Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.kirche-krien.de](http://www.kirche-krien.de)

Hier finden Sie auch Informationen zur Evangelischen Sucht-krankenhilfe Blesewitz e. V. und zu den Projekten des Kreisdiakonischen Werkes.

**Kinderkirchentag Sonnabend 08. Mai**

09.30 Uhr - 12.30 Uhr Wunderkinder Vorschule bis 3. Klasse in Krien

13.00 - 16.30 Uhr Bibelentdecker Klasse 4 - 7

**Einladung zum Kindermusical**

Proben am 10./17. & 31. Mai sowie am 07. Juni und zum Probenwochenende 11. - 13. Juni in Anklam mit Aufführung zum Gemeindefest

Das Musical wird dann am 20. Juni in Krien aufgeführt.

**Konfirmanden**

Die Konfirmanden treffen sich freitags um 15.00 Uhr in Krien im Pfarrhaus.

**Einladung zur Sommerkinderfreizeit in der Zeit vom 10. - 14. Juli in Nonnewitz auf Rügen Anmeldung über das Pfarramt bzw. Frau Schulz**

**Erwachsenentaufen / Konfirmationen**

Ein Kurs zur Taufvorbereitung für Erwachsene jeweils mittwochs ab 19.00 Uhr im Pfarrhaus. Bitte voranmelden unter Tel. 039723/20365.

**Kirchenchor**

Der Chor der Kirchengemeinde trifft sich **dienstags** im Wechsel im Gemeindehaus in Krien oder in Iven jeweils ab 19.30 Uhr.

## Sommersingen in Neuendorf B am Sonntag, den 27. Juni um 14.00 Uhr anschließend Kaffeetafel

### Gemeindenachmittage

Iven, Mittwoch 14.04. um 14.30 Uhr  
 Neuendorf B, Donnerstag 15.04. um 14.30 Uhr  
 Gramzow, Mittwoch 21.04. um 14.30 Uhr  
 Wegezin, Donnerstag 22.04. um 14.30 Uhr

Pfarrer Bernhard Hecker erreichen Sie im Pfarramt, Rundstraße 59. Tel. 039723/20365  
 e-mail: krien@kirchenkreis-greifswald.de  
 Bankverbindung: Ev. Pfarramt Krien, Volks- & Raiffeisenbank eG  
 BLZ: 15061638 Konto: 2201500  
 Vielen Dank !

## Kirchennachrichten für die Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe



### Monatsspruch:

*Gott gebe euch erleuchtete Augen des Herzens, damit ihr erkennt, zu welcher Hoffnung ihr von ihm berufen seid.*

*Epheser 1,18*

### Gottesdienste in den Monaten April/Mai

(Änderungen vorbehalten!)

#### Themengottesdienst, 11. April

09.30 Uhr in Wussentin, Kirchraum

*Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir herzlich ein zum Kirchenkaffee.*

#### Misericordias Domini, 18. April

09.00 Uhr in Tramstow, Kapelle

10.00 Uhr in Nerdin, Kirche

#### Jubilate, 25. April

10.00 Uhr in Liepen, Kirche - Konfirmandenprüfung

#### Kantate, 2. Mai

09.00 Uhr in Görke, Kirche

10.00 Uhr in Neetzow, Gemeinderaum

#### Rogate, 9. Mai - Gottesdienst zum Muttertag

11.00 Uhr in Liepen, Kirche

*Im Anschluss an den Gottesdienst, den wir mit den Kirchenverbänden Spantekow und Krien feiern, sind alle zum Grillen auf dem Pfarrhof eingeladen.*

#### Exaudi, 16. Mai

09.00 Uhr in Preetzen, Kapelle

10.00 Uhr in Stolpe, Kirche

### Gemeindekirchenratssitzung mit Beirat im April

Donnerstag, den 22. April 19.00 Uhr Liepen

**Kirchenchöre: montags um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Liepen** mit der Kantorin, Frau Zwerg. Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Schauen Sie doch mal vorbei!

**mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Medow** mit dem Chorleiter, Herrn Wurch.

### Kinderkirchentreff

**Am Montag** treffen sich alle Kinder **von 14.30 - 16.00 Uhr im Pfarrhaus Liepen** mit Frau Kumm. Es sind alle Kinder (Kindergarten - 6. Klasse) zum Kindernachmittag eingeladen!

**Am Dienstag** ist der Treffpunkt das **Pfarrhaus in Medow**. Von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr (Kindergarten - 4. Klasse) und 15.30 - 16.30 Uhr (Klasse 5 + 6) mit Frau Kumm.

### Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen eingeladen. Wir treffen uns jeden **Montag von 16.30 - 17.30 Uhr im Pfarrhaus Liepen**.

Die **Junge Gemeinde** trifft sich am Freitag, dem 16. April 2010 im Liepener Pfarrhaus.

Die neuen **Gemeindepädagogen** Frau Hilke und Herr Turban haben sich in der letzten Jungen Gemeinde vorgestellt. Sie laden alle Jugendlichen zum musikalischen Projekt „**minimuh**“ ein. „minimuh“ heißt so viel wie Minimusikschule. Es sind über alle musikalisch Interessierten hinaus auch alle die eingeladen, die handwerklich begabt oder in irgendeiner anderen Weise etwas können (kochen, backen, nähen usw.). Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt und jede/r kann bestimmt etwas beitragen.

**Habt Mut und seid dabei! Wir treffen uns 14-täglich in Stolpe.**

**Zum Gottesdienst am 25. April werden sich beide Mitarbeiter in der Gemeinde vorstellen.**

### Rückblick

Am Palmsonntag eröffnete der Kirchenchor Liepen gemeinsam mit dem Kirchenchor aus Züssow/Zarnekow die Karwoche mit der gemeinsam einstudierten Messe „Missa brevis“ von Charles Gounod.



Nach den Passionsgottesdiensten mit Abendmahl (jeden Wochentag) konnten wir am Sonntag ca. 160 Menschen in den Ostergottesdiensten begrüßen und ein junger Mann wurde in die Gemeinschaft der Christen getauft. Besonderer Dank sei an dieser Stelle den Kirchenchören und Chorleitern gesagt, die die Gottesdienste festlich mitgestalteten.

### Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2010

Nachdem nun fast alle Grabstellen abgedeckt sind, werden wir in den kommenden Wochen die Abfallbehälter auf den Friedhöfen leeren. Bitte werfen Sie nur Grünschnitt in die Behälter und sortieren Sie Plaste und Papier aus.

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten (15,00 EUR pro Jahr und Einzelgrabstelle) können Sie **jeden Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Liepen** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Liepen**  
 Kirchengemeinde Liepen,  
 Sparkasse Vorpommern  
 BLZ 15050500  
 Kto-Nr.: 430002262

für den Bereich **Medow**  
 Kirchengemeinde Medow,  
 Sparkasse Vorpommern  
 BLZ 15050500  
 Kto-Nr.: 430005148

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kontakt: **Evangelisches Pfarramt Liepen**  
 Dorfstraße 42, 17391 Liepen  
 Tel./Fax 039721/52214  
 Mail: Kirchengemeinde.Liepen@t-online.de

**Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Frühlingszeit und grüße Sie herzlich aus dem Pfarrhaus in Liepen**

Ihre Pastorin F. Winkler

## Vereine und Verbände

### Der Anglerverein „Früh auf Löwitz“ e. V.

lädt ein zum

#### 1. Vereinsangeln 2010

Wann: 02. Mai 2010  
 Wo: Landgraben  
 Treffpunkt: Brücke Landgraben  
 Beginn der Veranstaltung: 07.00 Uhr  
 Unkostenbeitrag: € 3,00



Teilnahmemeldungen bitte an die zuständigen Kassierer bis zum 21.04.2010 oder telefonisch unter 039726/28766.

**Anglerverein  
 „Früh auf Löwitz“ e. V.  
 Der Vorstand**

**Mehr als 1.300 tanzen mit der Volkssolidarität und dem Original Naabtal-Duo in den Frühling**

### Volkssolidarität veranstaltet größtes Frühlingsfest in der Region



**Samstag, den 24.04.2010  
 14.00 - 19.00 Uhr  
 Stadthalle Torgelow**

Es wird wohl schwer sein, in den Tagen vor dem 24.04.10 einen Friseurtermin in Greifswald oder Ostvorpommern zu bekommen. Mehr 1.300 Menschen aus unserer Region haben sich diesen Termin in ihrem Kalender eingetragen. Denn das Frühlingsfest in Torgelow ist das besondere Highlight des Kreisverbandes Greifswald-Ostvorpommern im Frühjahr.

„Wir freuen uns, dass wir für unser Frühlingsfest in diesem Jahr das Original Naabtal-Duo gewinnen konnten“, so Geschäftsführerin Kerstin Winter. Mit dabei sind auch Sabine Amtsberg und Martin Bohnhöffer. Die beiden Greifswalder führten die NDR 1-Schlagerparade mit „Kalt und leer“ an und feierten darüber hinaus weitere Rundfunkerfolge.

Seit Wochen wird die Veranstaltung im Kreisverband geplant. „Unsere Kollegen sind nicht nur im Vorfeld mit viel Herz bei der Organisation dabei. Auch beim Frühlingsfest werden viele ehrenamtlich vor Ort bedienen, ausschenken und auch auf der Bühne singen“, so Kerstin Winter.

Die Volkssolidarität hält für alle einen ganz besonderen Service vor. Über 20 Busse werden die Gäste aus Greifswald und ganz Ostvorpommern nach Torgelow und auch wieder sicher nach Hause bringen. In dem Kartenpreis von 22,00 € ist nicht nur die Fahrt enthalten, auch Kaffee und Kuchen sowie ein leckerer Abendimbiss aus der vereinseigenen Küche sind inklusive. „Wir laden alle Bürger unserer Region, auch Nichtmitglieder, herzlich ein“, so die Geschäftsführerin. Wer noch eine der gefragten Karten bekommen möchte, der kann sich in der Geschäftsstelle in Anklam unter 03971/19054-60 melden.

### Information SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

#### Sektion Fußball

**Sonnabend, 20.03.10**

#### Punktspiel KL Nord gegen Dersekower SV

Im Punktspiel der KL Nord gegen den Dersekower SV gewannen die **Kriener** Fußballer ein 3:1 Toren, (Halbzeit 0:0).

Die **Kriener** Tore erzielte **Andre Gladrow** 60', **Christian Müller** 65' und **Volkmar Säger** 85'.

Es wurden folgende Spieler eingesetzt:

**Sandro Zimmermann; Eric Burmeister** (ab 46' **Rico Drenk**); **Marko Westphal; Christian Müller** (ab 75' **Volkmar Säger**); **Thomas Freimark; Andre Gladrow; Martin Korinth; Ralf Carls** (ab 57' **Martin Scholl**); **Christian Zimmermann; Robert Thiel** und **Andre Höfs**.

**Sonnabend, 27.03.10**

#### Punktspiel KL Nord bei der VSG Weitenhagen

Im Punktspiel gegen die VSG Weitenhagen in Greifswald unterlagen die **Kriener** Kicker mit 0:7 Toren, (Halbzeit 0:4).

Eingesetzt wurden folgende Akteure:

**Sandro Zimmermann; Eric Burmeister** (ab 61' **Christian Rauchmann**); **Christian Müller; Thomas Freimark** (ab 46' **Martin Witt**); **Andre Gladrow; Martin Korinth; Christian Zimmermann** (ab 45' **Marko Westphal**); **Robert Thiel; Marco Daus; Andre Höfs** und **Ralf Carls**.

**Sonnabend, 03.04.10**

#### Punktspiel KL Nord beim Bandeliner SV 90

Das Punktspiel gegen den Bandeliner SV 90 endete 0:5, (Halbzeit 0:5).

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

**Martin Scholl; Christian Müller** (ab 68' **Marcus Braun**) **Thomas Freimark; Andre Gladrow; Martin Korinth; Christian Rauchmann** (ab 55' **Rico Drenk**); **Christian Zimmermann; Robert Thiel; Marko Daus; Andre Höfs** und **Denny Idler** (ab 61' **Marko Westphal**).

#### Termine April/Mai 2010

**Sonnabend, 17.04.10, 14.00 Uhr**

Sportplatz Kröslin Punktspiel KL Nord gegen SV Kröslin 1950

**Sonnabend, 24.04.10, 14.00 Uhr**

Sportplatz Krien Punktspiel KL Nord gegen SV Germania Sarnow

**Sonnabend, 01.05.10, 15.00 Uhr**

Sportplatz Krien Punktspiel KL Nord gegen LSV Neetzow

**Sonnabend, 08.05.10, 14.00 Uhr**

Sportplatz Krien Punktspiel KL Nord gegen VSV Lassan

**Sonnabend, 15.05.10, 14.00 Uhr**

Sportplatz Zinnowitz Punktspiel KL Nord gegen SV Eintracht Zinnowitz

#### Sektion Fußball E-Junioren SG Krien/Spantekow.

**Sonnabend, 27.03.10**

Das Spiel gegen den Spitzenreiter Greifswalder SV 04 E3 konnte nicht stattfinden, da diese Mannschaft nicht anreiste. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass alle Spiele im Nachwuchsbereich abgesagt wurden. Von dieser Absage wurden, weder wir, noch der Staffelleiter in Kenntnis gesetzt. Die Wertung des Spiels liegt jetzt in der Hand der Schiedskommission.

#### Termine April/Mai 2010

**Sonnabend, 17.04.10, 09.30 Uhr**

Sportplatz Karlsburg Punktspiel KK Staffel II gegen SG Karlsburg Züssow

**Sonnabend, 24.04.10, 09.30 Uhr**

Sportplatz Krien Punktspiel KK Staffel II gegen SV Dambeck

**Sonntag, 02.05.10, 09.00 Uhr**

Stadion Anklam Punktspiel KK Staffel II gegen VFC Anklam II

**Sonnabend, 08.05.10, 09.30 Uhr**

Sportplatz Krien Punktspiel KK Staffel II gegen Kemnitzer FSV

#### Sektion Tischtennis

#### Ergebnisse TT-BK Staffel 7

**Sonntag, 28.03.10**

**Punktspiel der Bezirksklasse TTV Stavenhagen - SV Blau-Weiß 49 Krien I**

Die **Kriener** Mannschaft unterlagen in ihrem Punktspiel der TT-Bezirksklasse gegen TTV Stavenhagen ein 6:10 Unentschieden.

**Robert Breitsprecher/M.Wuttke** und **Gernot Braun/Frank Zibell** gewannen in ihren Doppelspielen.

Folgende Punkte erreichten die Kriener Akteure:

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| <b>Robert Breitsprecher</b> | 3,5 Punkte |
| <b>Gernot Braun</b>         | 1,5 Punkte |
| <b>Mirko Wuttke</b>         | 0,5 Punkte |
| <b>Jürgen Rehfeld</b>       | 0,5 Punkte |

**Dieter Hannemann**

## Fast 2300 Euro bei der Volkssolidarität eingegangen



### **Volkssolidarität sammelt weiter für Haiti**

Vor nun mehr 2 Monaten, am 12. Januar 2010, bebte in Haiti die Erde.

Mehr als 300.000 Menschen sind dabei ums Leben gekommen. Genau so viele Schwerverletzte hinterließ das Beben mit der Stärke von 7,0 und 1,2 Millionen Menschen machte die wohl schlimmste Naturkatastrophe obdachlos. Insgesamt sollen 3 Millionen Menschen betroffen sein.

Kurz nach dem die Bilder aus Haiti um die Welt gingen, fingen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Mitglieder der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. an, Spenden zu sammeln. Dabei kamen in den ersten Tagen mehr als 1000 Euro zusammen.

Auch wenn die Bilder der Katastrophe nicht mehr jeden Tag zu sehen sind, denken die Mitglieder des Vereins immer noch an die Opfer. In den vergangenen Wochen trafen weitere Spenden bei dem gemeinnützigen Verein ein. Insgesamt konnte die Volkssolidarität somit zirka 2300 Euro an die „Aktion Deutschland hilft“ e. V. überweisen, die schon seit Jahrzehnten in Haiti tätig ist.

Die Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern stellt auch weiterhin ein Spendenkonto für Haiti zur Verfügung.

**Sparkasse Ostvorpommern**  
**Bankleitzahl**  
**15050500,**  
**Kontonummer**  
**371003857,**  
**Verwendungszweck**  
**„Hilfe für Haiti“**

### **Ansprechpartnerin:**

Stefanie Schneider  
Assistentin der Geschäftsführung/ÖA/soziale Beratung  
Telefon: 03971/29054-31

## Die Junge Union Ostvorpommern und der VFC Anklam präsentieren:

Wo? Anklam, Volkshaus

Wann? Freitag, 16. April 2010

Uhrzeit? 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)

Sportarten:

- Streetsoccer (3 Spieler + 1 Ersatzmann)
- Volleyball
- Basketball



## Die 2. Sportnacht für Jung und Alt



Es erwarten euch  
wieder tolle Preise!



Anmeldung ab 16 Jahre (außer ein Bevollmächtigter der Eltern vorhanden) per Mail: ju-ovp@web.de oder bei Marco Schutz unter 0163/6832200 oder direkt im CDU - Bürgerbüro Pasewalker Straße 29 in 17389 Anklam

Näheres unter: [www.ju-ovp.de](http://www.ju-ovp.de)

## Bunte Ecke

### **Unfassbares aus Beamten-Vorschriften und anderen offiziellen Unterlagen**

„Besteht ein Personalrat aus einer Person, erübrigt sich die Trennung nach Geschlechtern.“  
(Info des Deutschen Lehrerverbandes Hessen)

„Eine einmalige Zahlung wird für jeden Berechtigten nur einmal gewährt.“  
(Gesetz über die Anpassung von Versorgungsbezügen)

„Ausführbestimmungen sind Erklärungen zu den Erklärungen, mit denen man eine Erklärung erklärt.“  
(Protokoll im Wirtschaftsministerium)

„Der Wertsack ist ein Beutel, der auf Grund seiner besonderen Verwendung nicht Wertbeutel, sondern Wertsack genannt wird, weil sein Inhalt aus mehreren Wertbeuteln besteht, die in den Wertsack nicht verbeutelt, sondern versackt werden.“  
(Merkblatt der Deutschen Bundespost)

„Ehefrauen, die ihren Mann erschießen, haben nach einer Entscheidung des BSG keinen Anspruch auf Witwenrente.“  
(Verbandsblatt des Bayerischen Einzelhandels)

„Der Tod stellt aus versorgungsrechtlicher Sicht die stärkste Form der Dienstunfähigkeit dar.“  
(Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung)

„Stirbt ein Bediensteter während einer Dienstreise, so ist damit die Dienstreise beendet.“  
(Kommentar zum Bundesreisekostengesetz)

„Welches Kind erstes, zweites, drittes Kind usw. ist, richtet sich nach dem Alter des Kindes.“  
(Bundesanstalt für Arbeit)

„Margarine im Sinne dieser Leitsätze ist Margarine im Sinne des Margarinengesetzes.“  
(Deutsches Lebensmittelbuch)

„Es ist nicht möglich, den Tod eines Steuerpflichtigen als dauernde Berufsunfähigkeit im Sinne von § 16 Absatz 1 Satz 3 EStG zu werten und demgemäß den erhöhten Freibetrag abzuziehen.“  
(Bundessteuerblatt)

„An sich nicht erstattbare Kosten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens erster Instanz sind insoweit erstattbar, als durch sie erstattbare Kosten erspart bleiben.“  
(Beschluss des Landgerichts Rheinland-Pfalz)

„Die Fürsorge umfasst den lebenden Menschen einschließlich der Abwicklung des gelebt habenden Menschen.“  
(Vorschrift Kriegsgräberfürsorge)

„Gewürzmischungen sind Mischungen von Gewürzen.“  
(Deutsches Lebensmittelbuch)

„Persönliche Angaben zum Antrag sind freiwillig. Allerdings kann der Antrag ohne die persönlichen Angaben nicht weiter bearbeitet werden.“  
(Formular im Postgirodienst)

„Nach dem Abkoten bleibt der Kothaufen grundsätzlich eine selbstständige bewegliche Sache, er wird nicht durch Verbinden oder Vermischen untrennbarer Bestandteil des Wiesengrundstücks, der Eigentümer des Wiesengrundstücks erwirbt also nicht automatisch Eigentum am Hundekot.“  
(Fallbeispiel der Deutschen Verwaltungspraxis)

## Sinnsprüche für alle möglichen Gelegenheiten

Mit dem Geist ist es wie mit dem Magen: Man sollte ihm nur Dinge zumuten, die er verdauen kann.  
(Sir Winston Churchill)

Das sicherste Zeichen des beginnenden Alters ist, dass man geschwind noch einige Jugendtorheiten begeht.  
(Lebensweisheit)

Besuche machen immer Freude, wenn nicht beim Kommen, dann beim Gehen.  
(Portugiesisches Sprichwort)

Wer A sagt, der muss nicht B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.  
(Bertolt Brecht)

Ein Kompromiss, das ist die Kunst, einen Kuchen so zu teilen, dass jeder meint, er habe das größte Stück bekommen.  
(Ludwig Erhard)

R. Bahler

## Sonstige Informationen

### Frauentag Wegezin

Am 19.03.2010 wurde der Frauentag mit den Wegezinern & Albinshofern nachgeholt. Mit unserem Ausflug zum Schloss Ratzeburg haben wir den langersehnten Frühling eingeläutet. Nachdem wir „fürstlich“ Kaffee und Torte eingenommen hatten, zeigte uns der Winzer die Weinberge rund ums Schloss. Wir können dieses schöne Erlebnis nur weiterempfehlen! Herzliches Dankeschön den netten Kraftfahrerinnen - Anke Gadow, Ellen Bruhns und Irmtraud Berndt.



### Frauentagsfeier am 13.03.10 in Krusenfelde

Zu 14.30 Uhr hatten sich 38 Frauen aus der Gemeinde Krusenfelde zur Frauentagsfeier im Krusenfelder Saal eingefunden. Bürgermeister Rüdiger Berndt hielt eine kurze Ansprache und wünschte den Frauen alles Gute. Wilfried Gehde, Wolfgang Kasten, Horst Breitsprecher, Rene Brügger und Reinhard Lembke sorgten für das leibliche Wohl der Frauen. Nach dem Kaffee tranken sorgten das Duo Gabi und Uwe für tolle Stimmung mit einem Mix von Oldies und Schlägern. Zum Abend gab es Bockwurst und Kartoffelsalat. Es gab auch noch Musik zum Tanzen und genügend geistige Getränke. Die letzten Gäste traten gegen 21.30 Uhr den Heimweg an. Wir hoffen, dass sich im kommenden Jahr alle wieder gesund und munter zur Frauentagsfeier treffen.

Reinhard Lembke





## Gemeindenachmittag Wegezin

Am 17.03.2010 wurde zum Gemeindenachmittag im März eingeladen. Das Thema „Ostern“ lockte die Wegeziner und Albinshofer ins Dörphus und so nahmen recht viele an diesem Nachmittag teil: Wie auf den Fotos zu erkennen, wurden Ostereier marmoriert oder Kerzen für das Osterfest liebevoll gestaltet. Ein herzliches Dankeschön auf diesem Wege an Frau Rabe von der Kirchengemeinde und Frau Pinger von der Diakonie Sozialstation Krien.



„Wir gewinnen mit Familie“, das ist das Motto des bundesweiten Aktionstages der Lokalen Bündnisse für Familie. Das kommt dem Anklamer Bündnis für Familie sehr gelegen. Denn das Bündnis hat ein Ziel: den Standortfaktor Familienfreundlichkeit mehr in den Mittelpunkt zu rücken. Aus Anlass des Internationalen Tages der Familie veranstaltet das Bündnis für Familie Anklam und Region im Rahmen des alljährlichen Südstadtfestes mit dem ASB am **08. Mai 2010** ein „**Familienspektakel**“. Es findet im „**Gesundbrunnen**“, in der Friedländer Landstr. 23, in Anklam statt. Dazu laden wir alle herzlich ein.



Los geht es um 14.00 Uhr. Für die gesamte Familie wird etwas dabei sein, von Mit-Mach-Aktionen, wie Trommeln bauen, Tiere aus Stroh basteln und einer Familienstaffel, bis hin zur musikalischen Unterhaltung durch die Kreismusikschule und einer Trommelgruppe. Aber auch Erwachsene, die mehr über Lernangebote und Wissensvermittlung erfahren möchten, kommen auf ihre Kosten. Eine Elterntainerin wird Module aus dem Elterntaining vorstellen. Natürlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Die Mitglieder des Familienbündnisses  
hoffen auf schönes Wetter & freuen sich auf zahlreiche  
Gäste...

LINUS WITTICH - Wir sind lokal!

## Die neuen Strompreise SOMMER 2010 Jetzt zum Testsieger wechseln!!!

### Privatkundentarif:

**Ab 18,8 ct/kWh - 9,00 € Grundgebühr/Monat!!!**

# 12 Monate Preisgarantie auf Wunsch

### Deutschlands bester Öko-Strom-Tarif:

**Ab 19 ct/kWh - 5,99 € Grundgebühr/Monat!!!**

# 12 Monate Preisgarantie ab Lieferbeginn inklusive!!!

**Gewerbestrom-Tarif: Auf Anfrage - bis zu 100.000 kWh**

**Vergleichen Sie mit Ihrem derzeitigen Stromanbieter und fordern Sie umgehend Ihr persönliches Spar-Angebot an.**

Kopp Energieberatung: 03 97 26/25 97 95 oder 01 78/9 70 59 16



Stadt Usedom  
Waldbestattung im Ruhe  
Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -  
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie

Tel.: 038372/71099 Fax: 76704

0171/2778913

www.ruheforst-stadtusedom.de

**HOTEL  
BREITENBACHER HOF**  
Fam. Knebel

72178 Waldachtal 1  
(Ortsteil Lützenhardt)  
Nördlicher Schwarzwald  
Telefon 07443 / 9662-0  
Fax 07443 / 9662-60

Zeit für Gefühle...

## Romantik- wochenende

p.P. ab  
€ 144,-

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

Termine: bis 25. April (nicht an Ostern buchbar)

2 oder 3 Tage HP mit kalt-warmem Frühstücksbuffet

1 x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein

1 x Abendessen vom warmen Buffet

1 x Kaffee und hausgemachte Kuchenspezialitäten

1 x romantische Lichterwanderung

1 x Flasche Sekt und einen Früchteteller

## Schnäppchen-Tage

Immer Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Tage HP zum Sparpreis

p.P. ab € 199,-

Weitere Wellnessangebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)  
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

- Anzeige -

## Reden ist Silber, Schweigen ist out: 2 Jahre lang mit Tchibo mobil kostenlos telefonieren

Für alle, die oft oder lange und mit wachsender Begeisterung telefonieren: Vom 6. bis 26. April 2010 gibt es bei Tchibo wieder SIM-Karten, mit denen Kunden zwei Jahre lang gratis untereinander tchibofonieren können. Wer im Aktionszeitraum bei Tchibo eine SIM-Karte für 9,95 Euro oder ein Handy kauft, zahlt zwei Jahre, also 17.520 Stunden lang, keinen Cent für Gespräche von Tchibofon zu Tchibofon. Klug ist es also, die Lieblingsgesprächspartner gleich ebenfalls mit SIM-Karten zu versorgen: Bis zu vier weitere SIM-Karten sind zum Vorzugspreis von 5 Euro in der Tchibo Filiale erhältlich. Beim Kauf eines neuen Handys ist eine Prepaid- oder Komfort-SIM-Karte gratis. Für Inlands-Gespräche in alle anderen deutschen Netze und den Versand einer SMS fallen 15 Cent pro Gesprächsminute oder Kurzmitteilung an.

Alle Plaudertaschen, die sich für Tchibo mobil entscheiden, bekommen dafür ein großes Maß an Flexibilität, einen günstigen Tarif und ein umfangreiches Serviceangebot. Es gibt keine Vertragslaufzeiten, Grund-

gebühren oder Mindestumsätze – beste Konditionen, um den Mobilfunkanbieter ganz unverbindlich zu testen. Über 1,4 Millionen zufriedene Kunden profitieren bereits von dem Angebot des Hamburger Unternehmens, das seinen Kunden im Rahmen eines Zufriedenheits-Versprechens einen fairen Tarif ohne Kostenfallen bietet.

### 17.520 kostenlose Telefonier-Stunden sind rum. Und dann?

Auch nach Ablauf der zwei Jahre profitieren die Kunden von einem dauerhaft fairen Tarif. Sollte das Guthaben einmal nicht reichen, dann kann es per Sofort-Aufladung jederzeit mittels Telefon, Internet oder SMS nachgeladen werden. Wer sich allerdings nicht um die Aufladung seines Guthabens kümmern möchte,

wählt die bequeme Monats-Aufladung: Hier bucht Tchibo mobil einen individuell festgelegten Betrag jeden Monat auf das Guthabenkonto. Weitere Infos gibt es in allen Tchibo Filialen oder im Internet unter [www.tchibo.de](http://www.tchibo.de) in der Rubrik Mobilfunk.



- Anzeige -

## Gefährliches Frühjahr: Achtung vor Zecken

Meist passiert es, wenn die Temperaturen langsam wieder wärmer werden: Eine langsame Zecke trifft auf einen durch die Wiese oder das Unterholz streifenden Hund und kommt zum Stich. Das wäre nicht so schlimm – würde der Parasit beim Blutsaugen nicht auch Krankheitserreger übertragen. So sind etwa 20 Prozent aller ausgewachsenen Holzböcke, der in Deutschland häufigsten Zecke, mit der auch für den Menschen gefährlichen Borreliose infiziert. Tierärzten zufolge tritt auch die durch die Auwaldzecke übertragene Babesiose in Deutschland immer häufiger auf. Für diese potenziell tödliche Erkrankung gibt es bislang weder eine Impfung noch eine in Deutschland zugelassene medikamentöse Behandlung.

Tierärzte raten daher dringend zur Vorsorge. Spätestens ab März zählt hierzu die Bekämpfung der Zecken durch die regelmäßige Anwendung eines repellerenden und abtötenden Parasitenmittels. Dieses schreckt Zecken



bereits vor dem Stich ab, tötet sie und minimiert so das Risiko der Übertragung von Krankheitserregern. Ideal sind Mittel mit breiter Wirksamkeit, die auch vor anderen relevanten Blutsaugern wie Mücken, Flöhen und Stechfliegen schützen.

**Weitere Informationen für Tierhalter zum Thema Parasiten von Hund und Katze gibt es unter [www.parasitenfrei.de](http://www.parasitenfrei.de)**

**ABC  
arznei**

**Ihre deutsche  
Versandapotheke**

Sparen Sie mit uns bis zu 66 % und mehr!

Gültig vom 15.3.2010 bis 19.4.2010



### CromoHEXAL sanft\*\*

**Nasenspray 15 ml**

Allergischer Schnupfen,  
z.B. Heuschnupfen.

UVP\* 6,32 €  
abc-Preis 1,98 €

13,20 €/100 ml  
Best.-Nr. 8668364

69% gespart!



[www.abc-arznei.de](http://www.abc-arznei.de) • Telefon: 0 26 22 / 90 89 90 (Mo–Fr 8.00–18.00 Uhr)

► sicher einkaufen mit Käuferschutz

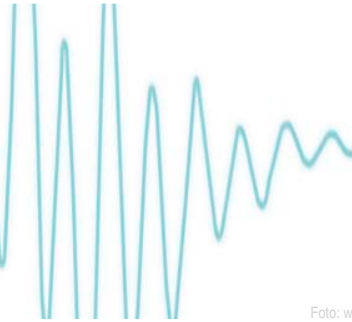
► schnell, unkompliziert, preiswert und einfach von zu Hause bestellen

\*UVP = unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Stand April 2010. Alle Preisangaben in Euro inkl. MwSt. Angebote sind gültig nur solange der Vorrat reicht. Abgabe erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen. Artikel können auch ähnliche Abbildungen sein.

\*\* = Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Keine Haftung für Druckfehler.

– Versandkostenfrei ab 50,- €. Darunter 3,90 € Versandkosten. Bestellungen mit einem Rezept sind immer kostenfrei.

Beachten Sie unsere AGBs unter [www.abc-arznei.de](http://www.abc-arznei.de).



A bis Z Fachmann

Foto: www.fliegen-sparen.de

Von A wie Agentur bis Z wie Zirkus - hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!



### Baumschule Spantekow

**Anbau und Vertrieb von Forstgehölzen**  
**Wildgehölzen · Heckenpflanzen**  
**Ziersträuchern – Gartencenter**

#### Forstliche Dienstleistungen

Pflanzungen · Holzeinschlag · Holzrückung  
 Zaunbau · Pflegemaßnahmen  
 forstliche Beratung und Betreuung

Schwerinshorst 3 · 17392 Spantekow  
 Tel. (03 97 27) 2 02 07 · Fax (03 97 27) 2 02 06  
 E-Mail: baumschule-spantekow@t-online.de



Foto: Bilderbox

**SEDOM Park**

**KINDERLAND TRASSENHEIDE**  
 Telefon: 0160/830 54 08  
 Freizeitspaß auf 10.000 m²  
 Täglich ab 10 Uhr geöffnet!

## Malerbetrieb Hartwig

**Qualität aus Meisterhand**

**Malermeister Michael Hartwig**

Thomas-Müntzer-Straße 33 · 17398 Ducherow  
 Tel. 039726/2 55 42 Funk 0160/97 34 11 80  
 Fax 039726/2 55 43 E-mail Hartwigmaler123@web.de

## Vollbiologische Kleinkläranlagen

mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

**Antragstellung - Planung - Lieferung**  
**Montage - Inbetriebnahme - Wartung**

alles aus einer Hand  
 Eigenleistung möglich



Alther Pumpen GmbH  
 17489 Greifswald  
 www.alther.de

Am Helmshäger Berg 6a  
 Telefon: 0 38 34/5 75 60  
 alther-pumpen@t-online.de

**LAMAHHA GmbH**

Anklam · Spantekower Landstraße 35  
 Telefon 0 39 71/29 14-0 · Fax 0 39 71/24 55 01

- IVECO-Fahrzeughandel
- Fiat-Servicepartner
- Werkstattservice
- HU, SP und AU Prüfstelle
- Ersatzteihandel
- Dreh- und Fräsarbeiten
- Autovermietung
- Reifendienst
- Metallbau u. Schweißarbeiten
- Biogasanlagenservice
- Heizöltankreinigung
- Gewerberaumvermietung

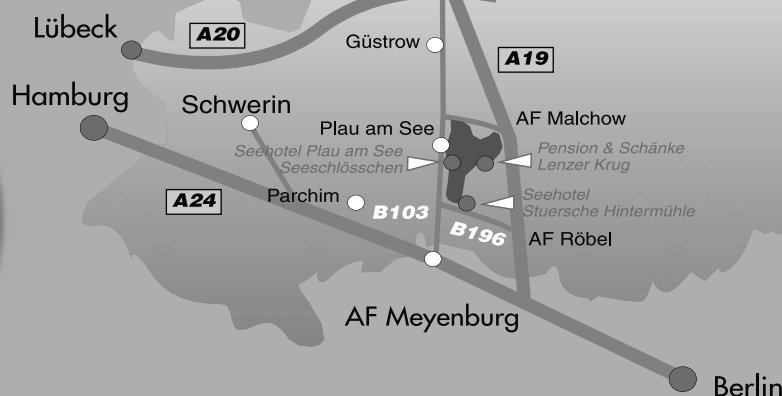
**FIDIS RENT**

IHRE AUTOVERMIETUNG



# Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow  
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)



## 3 x Wohntyp A:

- ca. 42 m<sup>2</sup> mit 1 Balkon
- 2 Personen  
(keine Aufbettung möglich)
- Kombiniertes Wohn-/  
Schlafraum
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

## 3 x Wohntyp B:

- ca. 84 m<sup>2</sup> auf 2 Etagen  
mit 2 Balkonen
- 4 Personen  
(keine Aufbettung möglich)
- 2 Schlafzimmer  
im Obergeschoss
- 1 Wohnraum im Untergeschoss
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio



Tel.: +49/3 99 32/1 67 0 · Fax: +49/3 99 32/1 67 32

**[www.stadthafen-malchow.com](http://www.stadthafen-malchow.com)**

**[info@stadthafen-malchow.com](mailto:info@stadthafen-malchow.com)**

**Das ABC der Dienstleister**

Arzt  
Elektriker  
Werbeagentur  
Plotterbude  
Physiotherapie  
Boutique  
OPTIKER  
Apotheke  
Hotel  
Wohnungsgesellschaft  
Autohändler  
Friseur  
Maurer  
Bäcker



### Relax-Schlosshotel-Ranzin

#### Themenwochen

alles vom frischen Fisch  
versch. Wildbraten, Medaillons

Ausrichten von Familienfeiern  
Räumlichkeiten vom Festsaal bis zur Destille  
Öffnungszeiten: Mi. - So, 18.00 - 21.00 Uhr  
warme Küche  
© 03 83 55-687 12 • www.schloss-ranzin.de  
Um Anmeldung wird gebeten!

**DROGERIE „Kloster Grobe“**

Legen Sie die Anzeige bis Jahresende vor und sichern Sie sich damit Ihre 6%!

**Feiern Sie mit mir den 6. Geburtstag**

mit einer Namensänderung (alt: Drogeriemarkt Kollath) und **6 % Rabatt** auf Ihren Einkauf.

Am **01.05.2010** von **10.00 - 14.00 Uhr**, Markt 10 in **17406 Usedom**

*Ihre M. Kollath*

**Landgeräte Baumaschinen Dichtungstechnik**

**PR LBD**

**NEU Verkaufsstelle in Stadtkernnähe! NEU**

Friedland • Anklamer Str. 4 - neben Opel

**Öffnungszeiten:**  
Mo. + Mi. + Do. + Fr.  
10.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 16.30 Uhr

Die Straßenbauarbeiten im Bauersheimer Weg werden fortgesetzt. Die Geschäftsstelle dort läuft weiter. Zufahrt wird mit Absprache des Baubetriebes gewährleistet. (Bitte Umleitung beachten!)

**Peter Renner**  
Bauersheimer Weg 19 a • 17098 Friedland/Meckl.  
Tel. (03 96 01) 2 08 95 • Fax 2 25 91 • Funktel. 01 71 / 2 72 08 95

## Geflügelhof Lindhorst

bei Lübbenow / Strasburg

### Wir bieten an:

**Französische braune Landhähnchen**  
m./w.

- fettarm und vital
- mit Beratung und Futterverkauf

**Wo?** in Ducherow, am alten Sportplatz (Plus Markt)  
11.00 - 12.00 Uhr

**Wo?** in Spantekow, alte BHG, 12.30 - 13.00 Uhr



**Wann?** Samstag, 08.05.2010  
Samstag, 12.06.2010  
Samstag, 08.08.2010

**Geflügelhof Lindhorst**

Lindhorst 35a, 17337 Ueckerland, Tel. 03 97 45/2 00 84

Christian Müller



Versicherungsfachmann (BwV)  
Allianz Hauptvertreter

**Allianz**

#### Bürozeiten:

Mo + Mi 8.00 - 16.00 Uhr  
Di + Do 8.00 - 18.00 Uhr  
Fr 8.00 - 15.00 Uhr

Beratung und Betreuung

• Versicherungen • Geldanlage • Finanzierungen

Peter Müller



Generalvertretung, Versicherungsfachmann (BwV)

Demminer Straße 6 a • 17389 Anklam  
Telefon (0 39 71) 83 13 32 • Telefax (0 39 71) 21 34 54



Ein Grundsortiment an Arbeitsbekleidung, Stall-, Hof- und Gartenbedarf sowie landwirtschaftliches Spielzeug wird jetzt auch in der Anklamer Str. 4, Friedland (ehemals Karin's Kindershop) angeboten. Ebenfalls erfolgt dort die Reparaturannahme von Klein-geräten von der Firma Peter Renner. Schauen Sie mal herein.